



Der Hort Heiligkreuz kann zumindest bis 31. Juli 2024 im Grundschulgebäude bleiben. **Seite 4**



Was steht an? Die Rathaus Zeitung präsentiert die Kultur-Tipps für Februar und Anfang März. **Seite 6**



Verlegung von Stolpersteinen: Angehörige aus der ganzen Welt reisen nach Trier. **Seite 7**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

„Orte für Jugendliche“ planen

In seiner Sitzung am Dienstag, 7. Februar, 17 Uhr, Großer Rathaussaal, befasst sich der Jugendhilfeausschuss unter anderem mit einer Leitplanung unter dem Motto „Orte für Jugendliche“. Dabei geht es vor allem um informelle Treffpunkte im Stadtgebiet. Weiteres Thema sind die Folgen des dauerhaft hohen Flüchtlingsaufkommens. Das Jugendamt übernimmt schon seit einiger Zeit Schwerpunktaufgaben in Rheinland-Pfalz für junge unbegleitete Geflüchtete. Weiteres Thema ist die Sanierung der integrativen Kita am Bach. **red**

Antrag für Bilanz zu Tempokontrollen

Auf der Tagesordnung im nächsten Dezernatsausschuss V am Mittwoch, 8. Februar, 17 Uhr, Rathaussaal, stehen unter anderem der Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und eine Anfrage von SPD und Grünen zu einem Bericht über die städtischen Geschwindigkeitsmessungen 2020 bis 2022. Zudem geht es um die Vorstellung von innenstadtrelevanten Projekten aus dem städtischen Klimaschutzkonzept. **red**

Zahl der Woche

7500

Exemplare der aktualisierten Neuauflage des Trierer Wegweisers für Senioren werden verteilt. Zuvor hatte Bürgermeisterin Elvira Garbes das Heft mit Vertretern des Seniorenbüros und der Verlegerin vorgestellt. **(Seite 5)**

Kein Grund mehr, ihn zu ehren

Bischof Stein und seine Rolle beim Kindesmissbrauch: Stadtrat beschließt Umbenennung des Platzes

Historische Entscheidung im Trierer Stadtrat: Der Bischof-Stein-Platz wird umbenannt, dem ehemaligen Trierer Kirchenoberhaupt wird posthum die Ehrenbürgerschaft und das Ehrensiegel der Stadt aberkannt. Hintergrund ist die Rolle Steins bei zahlreichen Fällen von Missbrauch im Bistum Trier in seiner Amtszeit.

Von Michael Schmitz

Dr. Bernhard Stein amtierte von 1967 bis 1980 als Bischof von Trier. In dieser Zeit wurden mindestens 305 Menschen innerhalb kirchlicher Strukturen sexuell missbraucht. Das hat eine unabhängige Untersuchung der Historiker Professor Lutz Raphael und Dr. Lena Haase von der Universität Trier ergeben. Sie haben mindestens 81 Beschuldigte im „Hellfeld“ identifiziert und in ihrer Untersuchung festgehalten, dass Stein mit mindestens elf Fällen auch selbst befasst gewesen sein soll. Er habe nur in zwei Fällen kircheninterne Sanktionen verhängt, keinen Fall der Staatsanwaltschaft übergeben und vor allem: die Täter geschützt und sich nicht um die Opfer gekümmert.

Vertreter fast aller Stadtratsfraktionen, die das Gutachten kürzlich in einem Ausschuss vorgestellt bekamen, verurteilten das Handeln des Bischofs scharf. Johannes Wiegel (Grüne) dankte der Opferversammlung MissBit für ihre Harnäckigkeit und forderte, man müsse weiterhin wachsam bleiben: „Mit dem heutigen Beschluss ist weder die Auseinandersetzung mit Missbrauch noch mit Bischof Stein beendet.“ Thomas Albrecht (CDU), ehemaliger Oberstaatsanwalt, sagte, für ihn habe sich der Bischof der Strafverurteilung, wenn nicht gar der Beihilfe



Wird umbenannt. Der nach Bischof Dr. Bernhard Stein benannte Platz hinter dem Dom (hier eine ältere Aufnahme von 2011 nach seiner Fertigstellung) wurde zur Heilig-Rock-Wallfahrt angelegt. **Archivfoto: Presseamt/em**

durch Unterlassen strafbar gemacht: „Seine Verdienste verblasen dadurch zur Unkenntlichkeit.“ Sven Teuber (SPD) forderte Politik und Gesellschaft auf, nicht nur bei der Kirche, sondern auch in anderen Verbänden und Strukturen genau hinzusehen, wo sexualisierte Gewalt entstehen kann. „Wir müssen die schützen, denen auch heute noch Unrecht geschieht.“ Katharina Haßler-Benard (FDP) fasste für ihre Fraktion zusammen: „Bischof Stein trug moralische Verantwortung. So jemanden wollen und können wir auf keinen Fall ehren. So jemand verdient keinen Platz in der Stadt.“ Marc-Bernhard Gleißner (Linke) schlug vor,

Betroffenen-Verbände bei der anstehenden Umbenennung des Platzes zu beteiligen. Hans-Alwin Schmitz (UBT) wies auf die Seelsorge als Hauptaufgabe der Kirche hin: „Gerade hier wäre sie so wichtig gewesen. Doch Bischof Stein wurde in keinem der Fälle tätig.“

Der Stadtrat traf drei Entscheidungen zum Thema: Er beschloss, der Bischof-Stein-Platz hinter dem Dom solle umbenannt und der Ortsbeirat Trier-Mitte mit der Suche nach einem Namensvorschlag beauftragt werden (50 Ja-Stimmen, eine Enthaltung AfD, eine Enthaltung parteiloses Einzelmitglied Dr. Moritz). Die Bischof Stein 1975 verliehene Ehrenbürgerwürde

wird posthum aberkannt (50 Ja, eine Enthaltung AfD, eine Enthaltung Dr. Moritz). Das 1970 überreichte Ehrensiegel der Stadt wird posthum aberkannt (49 Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen AfD, eine Dr. Moritz).

Die Grünen hatten das Thema bereits mehrfach auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt, die Ratsmehrheit hatte aber entschieden, bis nach der Vorstellung der Gutachten mit einer Entscheidung zu warten. OB Wolfram Leibe dankte dem Rat, den Forschern und besonders den Betroffenen, die das Thema in die Öffentlichkeit getragen hätten: „Danke an alle, die diesen Weg mitgegangen sind.“

Tufa-Anbau wird deutlich teurer

Bauprojekt verzeichnet Kostensteigerung von 6,4 auf 13,14 Millionen Euro / Dezernent erklärt Gründe

Der Neubau eines großen Veranstaltungssaals an der Tufa, der dem Theater während seiner Sanierung als Interimsspielstätte dient und später der Tufa zur Verfügung steht, wird erheblich teurer als ursprünglich angenommen. Wie Kulturdezernent Markus Nöhl bei einer Pressekonferenz am Montag berichtete, belaufen sich die Gesamtkosten nach aktuellem Stand auf rund 13,14 Millionen Euro. Im Beschluss von 2021 wurde mit 6,4 Millionen Euro gerechnet.

Laut Nöhl lässt sich die hohe Kostensteigerung auf mehrere Ursachen zurückführen: So sei während der Planungsvorbereitungen klar geworden, dass man keinen neuen Anbau an den Altbau setzen könne, ohne erste Schritte in dessen Sanierung zu gehen. Diese – ursprünglich für später vorgesehenen Sanierungsschritte am Altbau, die laut Nöhl eigentlich als eigenes Projekt zu sehen sind – haben einen Umfang von 2,44 Millionen Euro.

Darunter fallen unter anderem die Sanierung von Teilen des alten Tufakellers, in dem neue Technik – etwa die Brandmeldeanlage und die Heizung – verbaut wird, die Sanierung der Bestandsfassade, die unmittelbar

an den Neubau anschließt, und das Beheben von Mängeln bei der Haus- und Brandschutztechnik.

Zweiter Faktor für die Kostensteigerung sind die extrem gestiegenen Baupreise samt gestiegener Neben-

kosten, die alle Projekte betreffen. Zwischen Beschluss und aktueller Kostenberechnung beträgt diese Steigerung fast 22 Prozent, was insgesamt 2,1 Millionen Euro ausmacht.

Weitere 2,2 Millionen Euro der Kostensteigerungen entfallen auf höhere Ausgaben für den Neubau des großen Veranstaltungssaals, der 380 Sitzplätze umfassen soll. Hierunter fallen Maßnahmen, die laut Nöhl zu begründen sind: Statt wie bisher eine, sind nun zwei Wärmepumpen vorgesehen, wodurch auf erneuerbare statt fossile Energien gesetzt wird. Des Weiteren wird die Beleuchtung auf LED umgestellt. Ursprünglich war geplant, alte konventionelle Technik aus dem Theater zu verbauen. Grundsätzlich habe man – so Kulturdezernent Nöhl – gespürt wo es geht. So sei etwa das Foyer verkleinert worden und auch auf moderne Technikdecken verzichtet. Die Aufsichtsbehörde ADD habe keine Beanstandungen und sig-

nalisiert, dass man den Weg weitergehen könne. Was den Zeitplan betrifft, soll der Bau im Herbst starten und im dritten Quartal 2025 abgeschlossen sein. Anschließend soll unmittelbar mit der Sanierung des Theaters am Augustinerhof begonnen werden, die auf drei Jahre angelegt ist.

Nöhl machte den hohen Raumbedarf deutlich, der in der Kulturszene herrscht: „Der Anbau ist notwendig und füllt eine Lücke.“ Gleichwohl machte er klar, dass die Stadt ein derartiges Projekt ohne Unterstützung des Landes nicht stemmen könne: „Wir sind auf die Förderung des Landes angewiesen und die Signale bislang sind gut.“ Nöhl hofft darauf, dass mindestens 60 Prozent der Kosten aus Mainz gefördert werden.

Die Kostensteigerung des Tufa-Neubaus ist auch ein Thema in der nächsten Sitzung des Kultur-Dezernatsausschusses am Dienstag, 14. Februar, 17 Uhr, Rathaussaal. **gut**



Zukunftsmusik. So präsentieren sich die sanierte Tufa und der neue Anbau mit Blick aus der Wechselstraße. **Visualisierung: Paul Bretz Architectes**

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

FDP-Antrag wird endlich umgesetzt



Manche Beschlüsse brauchen Jahre, bis sie umgesetzt werden. So ist es auch mit der Wiederaufnahme des grenzüberschreitenden Personennahverkehrs auf der Obermoselstrecke, die auf einen FDP-Antrag zurückgeht. Im September 1993 war diese tägliche grenzüberschreitende Verbindung stillgelegt worden. Seit 2007 gibt es zwar an Samstagen und Sonntagen zwei Züge, die Trier mit Metz verbinden, aber eine tägliche Verbindung besteht immer noch nicht. Am 5. Juli 2007 brachte die FDP-Fraktion einen Antrag in den Stadtrat ein, der die Wiederaufnahme des täglichen Personenverkehrs auf der Obermoselstrecke forderte. In seiner Rede brachte es der damalige stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Karl-Josef Gilles auf den Punkt: „Für die FDP-Fraktion gleiche es einem ‚Schilfbürgerstreich‘, dass eine Bahnstrecke in der Mitte Europas, die zwei benachbarte Länder miteinander verbinde, über keinen grenzüber-

schreitenden ÖPNV verfüge [...] es sei ein ‚Unding‘, dass momentan diese Lücke [zwischen Perl und Apach] nur durch einen drei Kilometer langen Fußmarsch zu überbrücken sei. Das könne man sich mitten in Europa kaum vorstellen.“

Unseren damaligen Antrag nahm der Trierer Stadtrat einstimmig an. Wir waren sehr erfreut als wir in der Rathaus Zeitung lasen, dass der grenzüberschreitende Personennahverkehr auf der Obermoselstrecke ab Dezember 2024 wieder täglich stattfinden soll und somit nach 31 Jahren wieder eine tägliche Direktverbindung von Trier nach Metz besteht. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt jedoch: Die im Antrag angesprochene Möglichkeit der Durchbindung einiger im Hauptbahnhof endender Züge bis nach Trier-Süd oder Konz wurde bisher nicht realisiert. Wir hoffen, dass künftig Bürgerinnen und Bürger beider Städte diese Verbindung nutzen, um die jeweils andere Stadt zu besuchen.

Joachim Gilles, FDP-Stadtratsfraktion

Schnee schippen auf der Straße?



Immer wieder haben wir in der Vergangenheit darauf hingewiesen, welche Folgen grüne Verkehrspolitik für unsere Stadt hat: Wegfall von Parkplätzen, Verteuerung von Parkgebühren, Einrichtung von Fahrradsprengzonen und Fahrradstraßen zu Lasten des Autoverkehrs, Ausweitung von Tempo 30-Zonen, verschärfte Verkehrsüberwachung, höhere Bußgelder, Geschwindigkeitskontrollen auch dort, wo keine besonderen Gefahrenstellen sind, und vieles mehr.

Demnächst könnte ein neues Ärgernis für unsere Bürger hinzukommen: Wie der Trierische Volksfreund berichtete, erwägt die Stadtverwaltung, Anwohner zu verpflichten, im Winter nicht nur die Bürgersteige zu räumen, sondern auch an nicht markierten Überwegen in den Kreuzungsbereichen von Wohngebieten und Tempo 30-Zonen auch die Straße bis zur Mitte von Schnee und Eis zu befreien. Für die Stadt

könnte das den Personaleinsatz um 30 Prozent reduzieren und so notwendige Ressourcen für den oft mangelhaften Winterdienst auf Radwegen zu generieren. Denn durch den Ausbau des Radwegenetzes reicht die Personaldecke der Stadtreinigung nicht mehr aus, um hier für eine angemessene Räumung zu sorgen.

Selbstverständlich haben Radfahrer genauso wie alle anderen Verkehrsteilnehmer Anspruch auf einen verlässlichen Winterdienst. Aber es kann nicht sein, dass unsere Bürger dafür in Haftung genommen werden sollen. Nicht nur für ältere und berufstätige Menschen ist es nahezu unmöglich, bereits am frühen Morgen und anschließend auch im Laufe des Tages die Fahrbahn zu räumen. Zudem bezahlen Immobilieneigentümer schon jetzt eine nicht unerhebliche Straßenreinigungsgebühr, mit der derartige Dienstleistungen abgegolten werden.

Die AfD-Fraktion lehnt solche Schnapsideen jedenfalls entschieden ab. AfD-Fraktion

Ein Hoch auf das Ehrenamt



Die aktuelle weltpolitische Lage hat einmal mehr gezeigt, wie engagiert und hilfsbereit die Trierer Bürgerinnen und Bürger sind: Hilfsangebote für geflüchtete Menschen wurden gestellt. In vielen Wohnungen wurde Platz geschaffen, um Geflüchtete aufzunehmen und vieles mehr. Wie groß das bürgerschaftliche Engagement in Trier ist, wird aber insbesondere im alltäglichen Leben sichtbar: Sei es im Sport, bei der Rettung, in der Kultur, in der Jugend- und Nachbarschaftshilfe, im Stadtteil oder vielen anderen Bereichen – die Landschaft des Ehrenamts ist in Trier so vielfältig und bunt wie die Stadt selbst.

Überbordende Bürokratie

Jedoch wird es zunehmend schwer, Menschen für längerfristige ehrenamtliche Einsätze zu begeistern. Eine steigende Erwartungshaltung

dritter, überbordende Bürokratie und fehlende Wertschätzung vergällen nicht selten die Freude an dem an sich tollen Gefühl, etwas für die Gemeinschaft zu tun. Und doch funktioniert die Gesellschaft eben nicht ohne breites ehrenamtliches Engagement. Deshalb appellieren wir an Sie: Ein kleines Wort des Dankes oder ein kleines Zeichen der Wertschätzung tragen oft dazu bei, das Ehrenamt zu fördern.

Gerne möchte die UBT-Fraktion allen ehrenamtlich Tätigen in unserer Stadt ein großes Dankeschön sagen. Sie alle tragen zu einem sozialen Miteinander und viele von Ihnen zu unserer Sicherheit bei. Das ist nicht selbstverständlich. Umso wichtiger ist, dass Sie wissen: Wir schätzen Ihre Arbeit wert.

UBT-Stadtratsfraktion

Die Zehn-Minuten-Stadt



Ein sechsstöckiges Büro-Gebäude soll am Kreisel Neukürenz entstehen. Die dazu notwendige Änderung am Bebauungsplan BU 16 hat der Stadtrat am 1. Februar auf den Weg gebracht.



Doch können wir Grüne einem B-Plan auf den Höhenstadtteilen zustimmen? Wir denken: ja. Wir sehen in vollfunktionalen Stadtteilen die Zukunft der städtebaulichen Entwicklung.

Das Ganze folgt dem Konzept der „Zehn-Minuten-Stadt“, wonach alle wichtigen Dienstleistungen und Einrichtungen innerhalb eines Radius von zehn Minuten zu Fuß erreichbar sein sollten: Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, öffentliche Ver-

kehrsmittel, Grünflächen und Freizeiteinrichtungen.

Buslinie 14 muss ausgebaut werden

Am Eingang zum Petrisberg ist genau das gegeben: Zwei IT-Unternehmen wollen innerhalb Triers expandieren und sich dort auf bis zu 250 Arbeitsplätze vergrößern.

Mit der Universität in nächster Nähe sowie Lebensmittelläden und dem autoarmen Burgunderviertel zum Wohnen um die Ecke setzen wir hier den Zehn-Minuten-Stadtteil um. Lediglich die Buslinie 14 müsste dann noch im 15-Minuten-Takt ganzjährig in die Innenstadt fahren. Aber das kann ja noch werden.

Die Geschossflächenzahl wird übrigens nicht geändert. Bedeutet: Dadurch, dass wir zulassen, mehr in die Höhe zu bauen, wird weniger Grund und Boden versiegelt.

Ole Seidel, Fraktion Bündnis 90/Grüne

Klimawandel – Zeit zu handeln



Die Stadt Trier schreitet voran mit ihrem Bestreben nach umfassendem Klimaschutz und ihrer Suche nach Projekten für vorausschauende Klimawandelanpassung. Mehrere Anträge im Stadtrat und der am 1. Februar beschlossene Beitritt zum Kommunalen Klimapakt RLP setzen eindeutige Impulse zum Ausbau des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene.

Seit 2020 gibt es dank Fördermitteln drei Klimaschutzmanager zur Erstellung eines „Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Trier (IKSK)“, das im Dezember mit fraktionsübergreifender Ratsmehrheit beschlossen wurde. Es enthält konkrete klimawirksame Zielvorgaben für das Formulieren von Umsetzungsmaßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung. Hieraus ergeben sich Herausforderungen, die ämterübergreifend strategische und effiziente Verwaltungsabläufe sowie Projektentwicklung und -umsetzung mit den dazugehörigen Ab-

stimmungs- und Steuerungsprozessen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren erfordern. „Klimawandel – Zeit zu handeln“ bedeutet für uns auch die Mitnahme von Bürgerinnen und Bürgern.

Mit dem Ziel, Ideen der Stadtgesellschaft aufzunehmen, hatten Dezernent Andreas Ludwig und die Klimaschutzmanager zu einer Auftakt-runde zur Konzeptvorstellung eingeladen. An „Mitmachischen“ zu den Handlungsfeldern Energie, Mobilität, Gebäude, Flächen, Kommunikation und Partizipation wurden eigene Vorstellungen zu Umsetzungen klimawirksamer Anpassungsschritte (unter anderem kommunale Wärmeplanung, Photovoltaik, Tempo 30-Zonen, Fahrradwege, Grünflächen) erarbeitet. Eingebunden in den partizipativen Prozess des Klimaschutzkonzepts begleitet die CDU-Fraktion aktiv anstehende Umsetzungs-schritte.

Dr. Elisabeth Tressel, umweltpolitische Sprecherin

Bischof Stein: Betroffene einbinden



Mit dem Zwischenbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) im Bistum Trier zur sexualisierten Gewalt in den Jahren 1967 bis 1971 wird Bischof Bernhard Stein eine „moralische und systemische Mitverantwortung“ angelastet. Es ist vor allem der akribischen Arbeit von Thomas Schnitzler und der Beflissenheit von MissBit, der Initiative der Missbrauchsoffer und Betroffenen, zu danken, dass diese – stets öffentlich – thematisiert wurde und so nicht aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwand.

Es ist richtig, dass die Aberkennung der Ehrenwürden Bischof Steins schon früher im Rat hätte erfolgen können. Für die Linksfraktion war es eine Frage des Zeitpunkts. Wir warteten den Bericht der UAK ab, um sie mit einem einstimmigen Beschluss im Stadtrat auch für die zukünftige Arbeit zu unterstützen.

Aus den Gesprächen, die ich mit Vertreter:innen von Opfern und Betroffenen führte, wur-

de mir bewusst gemacht, dass sie einen Schlusspunkt haben wollten, und nicht immer wieder die Demütigung und Verletzung erfahren wollten, die damit einherging, dass Bischof Steins Ehrenwürden immer noch nicht aberkannt worden waren. Die Linksfraktion wollte nie die Schmerzen der Betroffenen vermehren. Wir bitten um Entschuldigung, dass wir dies durch unser Abstimmungsverhalten taten.

Wir haben nun lang genug über die Täter gesprochen. Nun sollten die Opfer und Betroffenen stärker in den Blickpunkt gerückt werden. Unsere Fraktion regt deshalb an, die Betroffenen in die Straßenbenennung einzubeziehen. Auch sollten sich Rat und Verwaltung darüber Gedanken machen, dass auf dem ehemaligen Bischof-Stein-Platz ein Mahn- und Denkmal für die Opfer der sexualisierten Gewalt im Bistum Trier entstehen kann.

Marc-Bernhard Gleißner, Fraktionsvorsitzender

Endlich wieder Karneval



Nach zwei Jahren der Entbehrung und einem Prinzenpaar in Wartestellung können unsere Karnevalisten wieder Karneval feiern. In Trier regiert das Trierer Stadtprinzenpaar Bianca I. und Michael II. von der KG Trier-Süd. Diese Gesellschaft feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum

Dankbar für großes Engagement



Die SPD-Fraktion ist dankbar für das vielfältige Engagement aller Trierer Karnevalsvereine, die überall ein großartiges Programm auf die Beine gestellt haben. Gekrönt wird die närrische Zeit mit dem großen Rosenmontagszug, der wie jedes Jahr stattfindet. Die

Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval (ATK) hat ihr Sicherheitskonzept alle Jahre immer wieder angepasst und sich so frühzeitig auf die neue Rechtslage eingestellt. Auch alle Jahre gibt es immer einen regen Austausch mit dem Ordnungsamt sowie der Polizei und unserem Kulturdezernenten Markus Nöhl.

Besuchen Sie die Veranstaltungen der Karnevalsvereine und die Karnevalsumzüge in Zewen, Euren, Pfalzel, Irsch, Ehrang, Biewer oder Ruwer. Der große Rosenmontagszug geht traditionell von Trier-Süd um 12.11 Uhr los und endet bei der Arena, wo die große Party stattfindet. Die SPD-Fraktion wünscht allen viel Spaß und eine großartige Session.

Thomas Neises, SPD-Fraktion

Erweiterte Nutzung von Außenflächen

Der Stadtrat hat auf Antrag der Fraktionen von SPD, Grünen und der FDP einstimmig beschlossen, dass die erweiterte Nutzung von Außenflächen durch die Gastronomie für ein weiteres Jahr möglich ist. Entsprechende Ausnahmen waren zu Beginn der Corona-Pandemie geschaffen worden, um die Gastronomie zu unterstützen. Anschließend soll die Sondernutzungssatzung angepasst werden, in der die Nutzung von Außenflächen geregelt ist. Es brauche eine Satzung, die auf der Höhe der Zeit sei, sagte Isabell Juchem (SPD). Ziel einer überarbeiteten Satzung müsse es sein, den öffentlichen Raum so attraktiv und zukunftsorientiert wie möglich zu gestalten. Dem schlossen sich Vertreterinnen und Vertreter der CDU, der Grünen, der UBT, der FDP und der Linken an. Der zuständige Dezernent Ralf Britten betonte, die Gastronomie sei ein imagebildender Faktor. Im Rahmen der Fördermittel für die Innenstadt sei Geld für eine neutrale Moderation eines Prozesses vorhanden, an dessen Ende eine überarbeitete Satzung stehen solle.

Ja zu Neubaugebiet in Filsch

Mit dem Stadtratsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Bfi 4 (Erweiterung Schellberg) rückt die Realisierung eines kleinen Neubaugebiets im Stadtteil Filsch ein Stück näher. Auf einer 1,8 Hektar großen Fläche nördlich der Straße Zum Schellberg sollen 20 Grundstücke für ein- bis zweigeschossige Einfamilienhäuser entstehen. Im Bebauungsplan werden Schottergärten ausgeschlossen, Flachdächer müssen begrünt werden. Um den Baustellenverkehr aus dem Ortskern Filsch herauszuhalten, wird der Projektentwickler in einem städtebaulichen Vertrag verpflichtet, eine gesonderte Baustraße anzulegen.

ig
Bekanntmachung Seite 12

Wohnungsbau am Forum-Kino zulässig

Nachdem ein Investor eine Bauvoranfrage für ein mit sieben Geschossen und zwei Parkdecks überdimensioniertes Wohnhaus gestellt hatte, sollte mit der Aufstellung des Bebauungsplans BM 137 eine Bebauung eines rückwärtigen Grundstücks an der Gerty-Spies-Straße verhindert werden. Gegen einen Neubau an dieser Stelle sprachen auch denkmalpflegerische und archäologische Gründe: Zum einen befindet sich das Grundstück in unmittelbarer Nähe des denkmalgeschützten früheren Forum-Kinos. Zum anderen lag hier einst das römische Forum. Die Landesbehörde für Archäologie und Denkmalpflege hatte daher darauf hingewiesen, dass der Bau eines mehrstöckigen Hauses zur Zerstörung der im Boden befindlichen archäologischen Kulturgüter geführt hätte.

Von der Maximalforderung, jeglichen Hochbau auf dem Grundstück auszuschließen, ist die Stadt inzwischen jedoch abgerückt, auch weil zusätzlicher Wohnraum gerade in der Innenstadt weiter dringend benötigt wird. In einer Neufassung des Bebauungsplans, deren öffentliche Auslegung der Stadtrat jetzt mit großer Mehrheit beschlossen hat, wird Wohnbebauung zugelassen, die aber nicht höher sein darf als das Forum-Kino und nicht tiefer als 1,50 Meter in den Boden eingreifen soll, um die archäologischen Befunde zu erhalten.

ig
Bekanntmachung Seite 12

Ein „Kümmerer“ für die Innenstadt

Ratsmehrheit möchte City-Manager einstellen / Gegner befürchten teure Doppelstrukturen

Die Idee der FDP-Fraktion, einen „Kümmerer“ für die Innenstadt einzustellen, ist nicht neu: Nachdem der Antrag 2018 noch mit großer Mehrheit des Rats abgelehnt und in den Folgejahren mehrfach seitens der FDP zurückgezogen wurde, konnte sie die Idee nun – mit den Stimmen des neuen Ampelbündnisses – durchsetzen. Nicht alle Fraktionen befürworten dies.

Von Björn Gutheil

Die Herausforderungen für die Innenstädte – auch die Trierer – sind altbekannt: Vor allem der florierende und stetig zunehmende Online-Handel setzt die Geschäfte in der City unter Druck – einige müssen schließen und Leerstand entsteht. Die Corona-Pandemie machte die Probleme wie unter einem Brennglas sichtbar. Um den Herausforderungen zu begegnen, möchten FDP, SPD und Grüne einen „Kümmerer“ für die Innenstadt einstellen – der entsprechende Antrag wurde mit 39 Ja- bei zehn Nein-Stimmen angenommen. FDP-Fraktionsvorsitzender Tobias Schneider erläuterte: „Der Einzelhandel steht unter großem Druck und die Gastronomie verändert sich. Wir müssen dafür sorgen, dass ein Ansprechpartner da ist, der auf Probleme eingeht und weiß, wie man Hürden aus dem Weg schafft.“ Wichtig sei ihm, neben der TTM und der City-Initiative, die sich bereits um Stadtmarketing und Innenstadtentwicklung kümmern, keine Parallelstrukturen zu schaffen. Vielmehr sollten mit dem City-Manager Lücken geschlossen und Synergien geschaffen werden.

Richard Leuckefeld (Grüne) gab zu, dass seine Fraktion einem City-Management in der Vergangenheit eher skeptisch gegenüberstand, weil die City-Initiative und andere Akteure sich bereits um das Thema kümmerten. Mit dem aktuellen Antrag seien



Stadtansicht. Ein City-Manager oder „Kümmerer“ soll die Trierer Innenstadt als Zentrum für Handel, Gastronomie, Kultur und Tourismus stärken und beleben. Foto: Presseamt/gut

die Bedenken jedoch ausgeräumt worden. Leuckefeld machte aber auch die Grenzen eines solchen „Kümmerers“ deutlich: Herausforderungen wie die Neugestaltung des Porta-Umfelds oder das Wohnen in der Innenstadt könne er oder sie sicherlich nicht alleine bewältigen.

Thorsten Wollscheid (CDU) bemängelte die geplante Finanzierung der Stelle aus noch nicht bekannten Fördermitteln: „Was, wenn es dafür keine Förderprogramme gibt?“, fragte er. Sein Änderungsantrag, dass der Dezernatsausschuss V in diesem Fall entscheiden solle, ob die Stelle aus städtischen Mitteln finanziert wird, wurde abgelehnt. Den Mehrwert eines City-Managers machte Isabell Juchem (SPD) aus ihrer Sicht deutlich: „Er kann die Leitbilderstellung zur Innenstadt bereichern und den Austausch zwischen verschiedenen Akteuren

fördern.“ Wichtig sei jedoch, keine Parallelstrukturen zu schaffen, sagte sie. Nach Meinung von Bernd Schulz (AfD) passiere jedoch genau das: „Die City-Initiative übernimmt die Aufgabe bereits. Es wird also eine teure Doppelstruktur geschaffen“, betonte er. Zudem habe man mit Ralf Britten einen Dezernenten, der sich um das Thema Innenstadt kümmere.

Das Problem der Schaffung von Doppelstrukturen sah auch Marc Bernhard Gleißner (Linke). Auch dass die Stelle als Projektstelle nicht nachhaltig sei, störe ihn. Gleißner plädierte dafür, erst einmal ein Konzept zu erarbeiten, „wie wir uns die City wünschen“. Christian Schenk (UBT) sagte, der Rat solle dem Dezernenten nicht vorschreiben, welche Stellen er zu schaffen habe. Auch die Finanzierung der Stelle aus Fördermitteln empfinde er als fragwürdig.

Der für die Innenstadt zuständige Dezernent Ralf Britten, unterstrich die Bedeutung eines „Kümmerers“ für die Innenstadt: „Die Stadt muss ein Gesicht in der Innenstadt haben, das unsere Stimme ist und einzelne Akteure in Form von Projekten miteinander verbindet.“ Und: „Wenn wir die Stadt voranbringen wollen, brauchen wir Gemeinschaft, keine Parteien. Es geht um Gemeinschaftsbildung und auch dafür brauchen wir den Manager.“

OB Wolfram Leibe wies darauf hin, dass über die Schaffung der Stelle endgültig im Mai im Zuge des nächsten Nachtragshaushalts entschieden werde. Da sie im freiwilligen Bereich angesiedelt ist, brauche man Fördermittel, so der OB, um die Chance zu erhöhen, dass die Stelle vor der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bestehen könne.

Aus dem Stadtrat

Rund fünf Stunden dauerte am Mittwoch die erste Sitzung des Trierer Stadtrats im Jahr 2023 unter der Leitung von Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Bürgermeisterin Elvira Garbes. Zu Beginn begrüßte Leibe im Rathausaal David Natus, der an diesem Tag mit seiner Tätigkeit als Leiter des OB-Büros begann. Der gebürtige Trierer studierte Rechtswissenschaften in seiner Heimatstadt und arbeitete zuletzt als Jurist bei der Bundeswehr. Danach fasste der Stadtrat unter anderem folgende Beschlüsse:

■ **Geld für TTM.** Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wird der Trier Tourismus und Marketing GmbH GmbH (TTM) in diesem Jahr ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 85.000 Euro gegenüber einer früheren Planung. Hintergrund sind erwartete Tarifierhöhungen für die Mitarbeitenden. Des Weiteren hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, die TTM in der Rechtsform einer GmbH mit einigen Optimierungen fortzuführen.

■ **Klimapakt.** Auf Beschluss des Stadtrats wird Trier dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beitreten. Die Stadt kann damit bei der Ausweitung ihrer Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel auf passgenaue Beratung und finanzielle

Förderung durch die Landesregierung rechnen. Im Gegenzug verpflichtet sich Trier auf folgende Ziele, die zum Teil bereits vom Stadtrat beschlossen wurden: Klimaneutralität der städtischen Gebäude bis 2033, Umsetzung des kommunalen Wärme- und Heizplans, Planung einer leistungsfähigen Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und eine Strategie für klimaneutralen Tourismus. Der von den Ampel-Parteien eingebrachte Beitrittsantrag wurde bei vier Nein-Stimmen der AfD und des Ratsmitglieds Dr. Ingrid Moritz mit großer Mehrheit angenommen.

■ **Eingang Wissenschaftspark.** Südlich des Kreisverkehrs an der Einfahrt zum Wissenschaftspark planen die Trierer Unternehmen telenetwork und INH den Bau eines „Digital- und Dienstleistungscampus Petrisberg“ mit Bürofläche für bis zu 250 Arbeitsplätze. Der Entwurf sieht ein drei- und ein sechsgeschossiges Gebäude vor, was laut Bebauungsplan jedoch nicht zulässig ist. Angesichts ähnlich hoher Gebäude in der Umgebung gilt die Planung jedoch als städtebaulich verträglich oder sogar erwünscht. Der Stadtrat hat daher mit einem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss die entsprechende Änderung des Bebauungsplans BU 16 (Petrisberg Ost) auf den Weg gebracht.

Bekanntmachung Seite 12

Bewohnerparken in der Diskussion

Anfrage der CDU / Land erarbeitet Verordnung

Die Höhe der Gebühren für das Bewohnerparken in Trier wurde im Januar lokalpolitisch breit diskutiert. Anlass war ein Artikel im „Volksfreund“, der fälschlicherweise behauptete, die Stadtverwaltung habe bereits für 2023 eine Erhöhung beschlossen. Eine Richtigstellung folgte auf dem Fuß, dennoch wollte die CDU-Fraktion im Stadtrat von Dezernent Andreas Ludwig wissen, ob sich die städtischen Gremien mit dem Thema befassen werden. Ludwig wies darauf hin, dass auf Landesebene zurzeit eine Verordnung in Arbeit sei, die den Kommunen mehr Spielraum bei der Gestaltung der Gebühren geben wolle. Bislang seien die Kosten für Bewohnerparkausweise auf 30,70 Euro gedeckelt – der Betrag, der auch in Trier gilt. Da die Beratungen in Mainz jedoch bereits seit anderthalb Jahren liefen, rechnet Ludwig nicht mehr in seiner Dienstzeit mit einer neuen Rechtslage.

Sein Nachfolger Thilo Becker, der am 1. Mai das Trierer Baudezernat übernimmt, werde sich wohl damit auseinandersetzen. Erst mit der neuen Landesverordnung hätten die Kommunen den „Arbeitsauftrag“, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Vorschläge hierzu sollten im Dezernatsausschuss IV beraten werden. Bevor in Trier eine neue Gebührensatzung erlassen werde, sei außerdem der Stadtrat zu hören, so sehe es jedenfalls der Entwurf der Landesregierung vor. Zur Ausgestaltung der Kosten meinte der Dezernent: „Die Gedanken sind frei. Ich weiß, dass es unterschiedliche Vorstellungen gibt, die zum Teil in absurde Höhen gehen. Man muss ein vernünftiges Maß finden.“

bau



Information. Verkehrsschilder weisen die Zonen aus, in denen mit dem Bewohnerausweis geparkt werden kann. Foto: PA/gut

Keine Neuauflage von Umfrage

Mit 29 zu 22 Stimmen bei einer Enthaltung hat der Stadtrat die Initiative der Linken abgelehnt, eine „neue qualifizierte, valide und repräsentative Elternbefragung zur ganzjährigen Förderung“ durchzuführen. Den Antrag hatte Linken-Sprecherin Theresia Görge in ihrem Statement mit erheblichen Mängeln bei der Elternbefragung des Jugendamts zur ganzjährigen Förderung vom Januar begründet. Deren Ergebnisse könnten nicht als valide Grundlage eines Konzepts der weiteren Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes dienen. Görge führte verschiedene Kritikpunkte an: Es habe unter anderem keinen ausreichenden Schutz vor einer missbräuchlichen Nutzung gegeben, die Zielgruppe unter den Eltern und Sorgeberechtigten sei zu eng gefasst. Es habe vorher keine umfassende Information stattgefunden, etwa durch eine Auftaktveranstaltung. Das könne insgesamt, so Görge, zu einer geringen Akzeptanz einer Umfrage führen, die die Hauptgrundlage für zentrale langfristige Planungen der Stadt sein solle. Ähnlich äußerte sich Jutta Albrecht (CDU) und verwies zudem darauf, dass die „qualitativen Unterschiede zwischen einzelnen Betreuungsformen bei der Umfrage kaum vorkommen“. Zudem kündigten die den Antrag unterstützenden Fraktionen an, die Kosten der Umfrage zu hinterfragen.

Dagegen verteidigten unter anderem Joachim Gilles (FDP) und Johannes Wiegand (Grüne) die Umfrage, die von einem renommierten Institut aus Mainz erstellt worden sei, das sich durch viele vergleichbare Projekte einen Namen gemacht habe. Anja Reinermann-Matatzko (Grüne) äußerte in der Sitzung ihr Erstaunen darüber, wie viele Ratsmitglieder besser wüssten, wie eine solche Umfrage zu gestalten sei wie die Experten des vom Jugendamt beauftragten Instituts. Bürgermeisterin Elvira Garbes wies zu Beginn der Debatte ebenfalls die Kritik an dem Institut zurück: „Die Entscheidung für eine Online-Umfrage war richtig. Das ist in den meisten Fällen objektiver als eine persönliche Befragung und spart außerdem Zeit und Aufwand.“

Standort bis 31. Juli 2024 gesichert

Bürgermeisterin macht im Stadtrat verbindliche Zusage für Hort Heiligkreuz / Kontroverse Debatte

Zumindest bis 31. Juli 2024 hat der Hort Heiligkreuz an seinem jetzigen Standort in der Grundschule Planungssicherheit. Diese gute Nachricht für die aktuellen und künftige Kinder der Einrichtung sowie die Mitarbeitenden ergab sich aus einer verbindlichen Zusage von Bürgermeisterin Elvira Garbes nach einer hitzigen und kontroversen Debatte im Stadtrat. Diese Wendung hatte Auswirkungen auf einen Antrag von CDU, UBT, Linken und der Fraktion, durch den das Thema auf die Tagesordnung gekommen war.

Von Petra Lohse

Der erste Punkt des Antrags, der eine Rücknahme der kurz vor Weihnachten von Bürgermeisterin Elvira Garbes zum 30. Juni ausgesprochene Kündigung der Horträume wegen des Platzbedarfs der Grundschule vorsah, wurde mit dieser Zusage hinfällig. Der verbliebene Teil des Antrags, schnellstmöglich auf eine zu erwartende Förderlinie des Landes für Investitionen zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen zu reagieren, wurde mit 23 zu 29 Stimmen abgelehnt. Bürgermeisterin Elvira Garbes hatte bereits zwei Wochen vorher in der Sitzung des zuständigen Dezernatsausschusses erklärt, dass diese noch zu erwartende Förderlinie keine kurzfristige Lösung des Problems sein könne.

Der Stadtrat stimmte nun am Mittwoch im Anschluss einem Änderungsantrag der Ampel (SPD, Grüne und FDP) mit 29 zu 23 Stimmen zu. Die Ja-Stimmen kamen von diesem Bündnis, von OB Wolfram Leibe sowie dem fraktionslosen Stadtratmitglied Bernd Adams.

Der Ampel-Änderungsantrag sieht unter anderem vor, die schulischen Ganztagsangebote in Heiligkreuz weiter zu unterstützen und den TINA e. V. als Träger des Hortes bei der Suche nach geeigneten Räumen in angemessener Entfernung zur Schule zu unterstützen. Dabei soll auch die Aufstellung von Containern auf dem Ge-



Zeichen setzen. Vor dem Beginn der Stadtratssitzung demonstrieren Kinder, Eltern sowie Mitarbeitende des Hortes Heiligkreuz für den Verbleib ihrer Einrichtung im Grundschulgebäude des Stadtteils. Foto: Presseamt/pe

lände der Grundschule in Erwägung gezogen werden, wenn es keine anderen Lösungen im Stadtteil gibt. Bis zur Realisierung einer Alternative soll der Hort am jetzigen Standort bleiben können. Zudem fordert der Änderungsantrag, das Ganztagsangebot spätestens ab Sommer 2025 zu realisieren und Synergien durch eine Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen, etwa mit einer gemeinsamen Mensa, zu nutzen.

Derzeit gibt es in der Grundschule Heiligkreuz 80 Betreuungsplätze am Nachmittag und 51 im Hort. Die Nachfrage übersteigt dieses Angebot deutlich. Derzeit kann nach Angaben von Garbes für mehr als 100 Kinder aus dem Einzugsgebiet der Grundschule kein Angebot gemacht werden. Prognosen gehen davon aus, dass sich die Lage noch weiter zuspitzt.

In der Debatte warfen Jutta Albrecht (CDU), Theresia Görge (Linke) und Christiane Probst (UBT) dem zuständigen Jugenddezernat unter anderem vor, zur unsicheren Lage des Hortes einen maßgeblichen Beitrag geleistet und zu spät auf die Platznot reagiert zu haben. Zudem werde die langjährige erfolgreiche Arbeit des Hortes am jetzigen Standort zu wenig gewürdigt. Ähnlich äußerten sich Christa Kruchten-Pulm (AfD) und das parteilose Ratsmitglied Dr. Ingrid Moritz.

Monika Berger (SPD), Wolf Buchmann (Grüne) und Joachim Gilles (FDP) wiesen in der Debatte für die Ampel-Fraktionen diese Kritik zurück. Zwar habe es Fehler bei der Kommunikation der Kündigung der Räume gegeben, jetzt müssten aber die Bemühungen für ein umfassendes Gesamt-Betreuungskonzept und

die Suche nach einem Alternativstandort für den Hort im Mittelpunkt stehen.

Ortsvorsteher fordert Kompromiss

Wie bereits in der Sitzung des zuständigen Dezernatsausschusses vor gut zwei Wochen gab der Heiligkreuzer Ortsvorsteher Hanspitt Weiler eine aktuelle Stellungnahme ab. Er zeigte sich erfreut, dass unterdessen die Suche nach Alternativstandorten für den Hort verstärkt wurde. Gleichzeitig mahnte er mit Blick auf die Stadtratssitzung von allen Seiten eine höhere Bereitschaft zu einem zielorientierten Kompromiss an. Notwendig seien ein breit aufgestelltes Angebot und eine dauerhafte Perspektive im Interesse der Mitarbeitenden und der Familien der Hortkinder.

Auf der Suche nach Personal

Vakante Stellen beim Kommunalen Vollzugsdienst / Anfrage im Stadtrat

Im Kommunalen Vollzugsdienst des städtischen Ordnungsamts sind von den 23 Stellen derzeit sieben unbesetzt, drei Stelleninhaber sind langzeitkrank. Somit stehen aktuell nur 13 Kräfte für die Dienstplanung zur Verfügung. Diese Zahlen gehen aus einer Beantwortung von Dezernat Ralf Britten auf eine Anfrage der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen hervor. Die Personalsituation in vergleichbaren rheinland-pfälzischen Städten gestaltet sich mitunter positiver: So sind in Koblenz 32 Stellen besetzt und lediglich zwei vakant. In Kaiserslautern

sind von 32 Stellen aktuell sogar gar keine unbesetzt, während in Ludwigshafen 30 Positionen besetzt und 17 vakant sind.

Zu den Aufgaben des Kommunalen Vollzugsdienstes gehören unter anderem die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Vollzug des Landesgesetzes bei psychischen Erkrankungen und die Kontrolle der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung. Die Fraktionen fragten auch nach der Besetzung des Kommunalen Vollzugsdienstes in der Silvesternacht 2022: Laut Britten wa-

ren vier Kräfte im Dienstplan vorgesehen. Wegen der geringen Anzahl an zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden und kurzfristiger krankheitsbedingter Ausfälle war dies jedoch nicht zu realisieren – sodass der Dienst ausfallen musste. Diese Situation bezeichnete er als „sehr unglücklich und inakzeptabel“. Britten versicherte: „Das soll und wird es nicht mehr geben.“

In der Silvesternacht kam es zu sechs Einsätzen, die die Polizei für das Ordnungsamt übernommen hat. Insgesamt – dies geht aus einer anderen Antwort auf eine Anfrage der CDU hervor – gab es in Trier keine außergewöhnlichen Vorfälle in der Silvesternacht – also keine Übergriffe auf Feuerwehr und Polizei wie in anderen deutschen Städten.

Zur Stellensituation machte Britten deutlich, dass man sich seit Jahren bemühe, vakante Positionen zu besetzen, sich dies jedoch äußerst schwierig gestalte. Er versicherte, man arbeite gemeinsam mit dem Personalamt an einer Lösung, um dieser Herausforderung zu begegnen. OB Wolfram Leibe informierte, dass die Stadt mittlerweile eine duale Verwaltungsausbildung mit einer Zusatzqualifikation für den Kommunalen Vollzugsdienst anbiete. gut

Stadtrat gibt 1,22 Millionen für Landesausstellung frei

Großprojekt zu Kaiser Marc Aurel für 2025 geplant

Mit „Marc Aurel. Die Sehnsucht nach ‚Guter Herrschaft‘“ soll die Erfolgsserie der Landesausstellungen in Trier 2025 fortgesetzt werden. Wie die Ausstellung zum Untergang des Römischen Reiches im vergangenen Jahr oder auch die zu Karl Marx, Nero und Konstantin soll das neue Großprojekt wieder hunderttausende Besuchende aus ganz Europa in das Landes- und das Stadtmuseum locken.

Dass der städtische Eigenanteil von 1,22 Millionen Euro gut investiert ist, darin waren sich alle Stadtratsmitglieder in der Sitzung am 1. Februar einig. In dem Antrag, für den der Stadtrat geschlossen stimmte, heißt es zur Begründung: „Die Attraktivität des touristischen Standorts Trier wird gesteigert und hilft, das Markenbild der Kulturstadt zu schärfen“. Zudem unterstreiche das Projekt die internationale Bedeutung Triers als Museumsstadt.

Zu Buche schlägt vor allem der Transport der rund 80 Exponate, die aus Europa nach Trier kommen – und anschließend wieder sorgsam zurückgebracht werden müssen. Hierfür werden 400.000 Euro eingeplant. Weitere 290.000 Euro stellt die Stadt für Marketing und Öffentlichkeitsar-

beit bereit. Für den Bau der Ausstellungsarchitektur sowie die Zahlung des Honorars für Architekten sind 200.000 Euro einkalkuliert. Weitere Beträge im fünfstelligen Bereich entfallen etwa auf die wissenschaftliche Betreuung des Projekts, die Produktion von Audioführungen in mehreren Sprachen oder die Aufstockung des Wachdienstes wegen der erweiterten Öffnungszeiten in den Museen.

Erwartet werden Mehreinnahmen von ungefähr 220.000 Euro aus den Eintrittsgeldern, den Verkäufen aus dem Museumsshop sowie Sponsorengeldern und zweckgebundenen Zuweisungen. Insgesamt dürfte die Wertschöpfung für die Stadt jedoch noch deutlich höher ausfallen.

Der römische Kaiser Marc Aurel gilt unter Staatstheoretikern, Philosophen und Kunstschaffenden als Inbegriff des guten Herrschers. An seiner Person arbeitet die Ausstellung „guter Herrschaft“ über die Jahrhunderte hinweg in der Bildenden Kunst entwickelt hat. Die Erkenntnis, dass Demokratie die geeignetste Form zur Verwirklichung des Gemeinwohls ist, setzte sich aber in einem größeren Rahmen erst im 20. Jahrhundert durch. heb



Masken an? Gerade in den Hochphasen der Corona-Pandemie waren die Mitarbeitenden des Ordnungsamts stark gefordert – etwa bei der Kontrolle der Maskenpflicht in Bussen. Archivfoto: Presseamt



In der neuen Kolumne wendet sich Johannes Hill, Leiter der Stabsstelle Klima- und Umweltschutz, an die Gäste beim Workshop zum Klimaschutzkonzept und weitere Interessierte an diesem Prozess:

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit in der Europahalle. Am letzten Donnerstag im Januar wurde das Klimaschutzkonzept vorgestellt, das von meiner Kollegin und meinen beiden Kollegen mit viel Herzblut und Fleiß erarbeitet worden war. An Thementischen wurde die Auswahl an 123 vorgeschlagenen Projekten, mit denen in Trier dem Klimawandel begegnet werden soll, erläutert, anschließend diskutiert und kritisch beleuchtet.

Für mehr als die Hälfte des klimaschädlichen CO₂-Ausstoßes in Trier sind wir alle als Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Dazu gehören, neben dem alltäglichen Konsum sowohl unsere Haushalte, in denen wir Wärme und Energie benötigen, aber auch unsere Mobilität. Das politische Ziel einer Klimaneutralität bis 2045 bedeutet daher für uns alle, als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und Teil aller Menschen auf unserem Planeten: Wir haben den Auftrag, in den kommenden 20 Jahren eine persönliche Energie-, eine Wärme- und eine Mobilitätswende (selbst mit) zu gestalten und anzustoßen. Das ist eine sehr große Aufgabe und Herausforderung, die wir in der Stabsstelle Klima- und Umweltschutz mitgestalten wollen. Dazu wollen wir zum Beispiel Informations- und Kommunikationsangebote schaffen, um Sie auf Ihrem Weg zur Klimaneutralität zu begleiten und zu unterstützen. Für unsere künftige Arbeit ist es daher besonders wichtig, zu erfahren, wo Sie Informationsbedarf haben und Handlungsbedarf sehen. Die vielen Gespräche und schriftlichen Rückmeldungen an diesem Abend helfen uns daher sehr. Wir bedanken uns als Team ganz herzlich, dass deutlich mehr Gäste als erwartet unsere Infoveranstaltung besucht haben. Wir wollen an dieser Stelle in den nächsten Wochen kurze Rückmeldungen aus und zu den einzelnen Themenfeldern geben.

An dem Thementisch Information, Kommunikation und Partizipation hat sich herausgestellt, dass ein besonders großer Informationsbedarf in den Bereichen Energie-Effizienzmaßnahmen in Eigenleistung, aktuelle Infos zu Solaranlagen sowie Eigentümergeberungen im Bereich Privatgrün bestehen. Viele weitere Themenfelder sind auf großes Interesse gestoßen. Dazu gehören Bürgerenergiegenossenschaften, Themenstammtische zu Energie- und Grün-Themen, Regenwassernutzung, Bildung für den Klimaschutz in die breite Bevölkerung bringen, Altbauten und Denkmäler sanieren und mit Solaranlagen ausstatten.

Wenn Sie keine Zeit hatten, an der Veranstaltung teilzunehmen, Ihnen aber Fragen oder Themen auf den Nägeln brennen, zu denen wir Info-Veranstaltungen, Flyer oder Vorträge, Exkursionen oder Mitmach-Workshops organisieren sollen, dann melden Sie sich immer gerne bei uns.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Neuaufgabe zum 30. Geburtstag

Seniorenbüro präsentiert neuen Trierer Wegweiser für die ältere Generation

Bei vielen älteren Triererinnen und Trierern liegt er im Wohnzimmer oder am Schreibtisch und wird immer wieder als Nachschlagewerk genutzt: Der Trierer Wegweiser für Senioren wurde einem Relaunch unterzogen und präsentiert sich in der Neuaufgabe auch mit inhaltlichen Aktualisierungen. Für das Redaktionsteam im Seniorenbüro und den seit vielen Jahren als Partner bewährten Verlag Dr. Christina Kohl Editions bot die Corona-Zwangspause mehrere Chancen.

Von Petra Lohse



Weil es wegen der Pandemie diesmal einen Vorlauf von drei statt der sonst üblichen zwei Jahre für die aktualisierte Neuaufgabe gab, blieb nach Aussage von Elisabeth Ruschel, Vorsitzende des Seniorenbüro-Trägervereins, mehr Zeit, um zum Beispiel die für viele ältere Menschen besonders wichtigen Zusammenfassungen und Übersichten zum Thema Pflege umfassend zu überarbeiten. Das Redaktionsteam erhielt bei rechtlichen Aspekten dieses komplexen Themas wertvolle Hinweise von Expertinnen der Trierer Pflegestützpunkte.

Dieses Kapital des Wegweisers zeigt nach Aussage von Bürgermeisterin Elvira Garbes, die die Neuaufgabe zusammen mit dem Redaktionsteam und dem Verlag letzte Woche vorstellte, beispielhaft, wie wichtig diese Informationen auch für die Angehörigen von älteren pflegebedürftigen Menschen sein können. „Ich bin wieder positiv überrascht, wie vielfältig und breit angelegt der Wegweiser ist“, betonte die Bürgermeisterin.

Büro feiert 30. Geburtstag im Herbst

Die durch Corona um ein Jahr verlängerte Frist bis zur aktuellen Neuaufgabe führt außerdem dazu, dass das Seniorenbüro diese Publikation, die immer wieder auch eine wichtige Werbung für die Einrichtung und deren diverse Service-Angebote für die ältere Generation ist, nun 2023 im



Neu aufgelegt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Seniorenbüros mit der Vorsitzenden Elisabeth Ruschel (2. v. r.) präsentieren zusammen mit Bürgermeisterin Elvira Garbes (Mitte) sowie Fotograf Richard Krings, von dem die Bilder in Heft stammen, und Verlegerin Christina Kohl (hinten, v. l.) den gerade erschienenen Wegweiser. Foto: PA/pe

Jahr seines 30-jährigen Jubiläums anbieten kann. Der runde Geburtstag soll nach Aussage von Ruschel im Herbst gefeiert werden. Das genaue Programm stehe noch nicht fest und soll später bekanntgegeben werden.

Seniorenkarte auf einen Blick

Ruschel bedankte sich bei dem Termin im Rathaus bei der Stadtverwaltung für die kontinuierliche finanzielle Unterstützung der Arbeit des Seniorenbüros, das seinen Sitz im Haus Franziskus an der Ecke Christoph- und Kochstraße hat. Es stellt seine Arbeit im ersten Kapitel des neuen Wegweisers vor und wirbt nicht nur für die Angebote vor Ort, unter anderem beim Digitalkompass, sondern etwa auch für die Seniorenkarten, die alle Triererinnen und Trierer ab 60 Jahre für 15 Euro kaufen und dann ein Jahr

lang Rabatte bei verschiedenen Anbietern nutzen können. So gibt es zum Beispiel einen Nachlass von 20 Prozent auf zwei VHS-Kurse im Jahr oder eine kostenlose Teilnahme am Zirkeltraining beim FSV Tarforst.

Weitere Kapitel des fast 70 Seiten dicken Info-Hefts befassen sich mit dem Beratungsangebot für ältere Menschen, mit den Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement und mit dem großen Bereich Freizeit, Gesundheit und Sport. Hierbei wird unter anderem der Bewegungsparcours im Moselstadion vorgestellt. In der zweiten Hälfte des Wegweisers geht es um Wohnen im Alter, die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten von und für Demenzpatienten, rechtliche Fragen rund um Vorsorgevollmachten sowie Betreuungs- und Patientenverfügungen, finanzielle Hilfen sowie um die letzte Lebensphase mit

den Angeboten in Palliativ- und Hospizeinrichtungen sowie um die Sterbe- und Trauerbegleitung.

Eine Premiere in der Neuaufgabe ist die Vorstellung der Versorgungsangebote und der Entwicklung eines Stadtteils: Heiligkreuz macht den Anfang und weitere sollen in den nächsten Ausgaben folgen. Dieses Info-Angebot ist nach Aussage von Ruschel auch deswegen wichtig, weil viele Seniorinnen und Senioren oft seit Jahrzehnten in ihrem Stadtteil wohnen und auch im Alter in der gewohnten Umgebung bleiben wollen.

Der Trierer Wegweiser für Senioren wurde in einer Auflage von 7500 Exemplaren gedruckt und ist unter anderem im Trierer Seniorenbüro erhältlich sowie demnächst online verfügbar: www.seniorenbuero-trier.de

Romantik ohne schlechtes Gewissen

Aktion mit fair produzierten und gehandelten Rosen am Valentinstag



Am 14. Februar feiern viele Verliebte wieder den Valentinstag. Um ihre Zuneigung zu zeigen, verschenken sie Blumen, Pralinen, Schmuck oder Karten. Am beliebtesten sind Rosen. Aber sie haben meist schon eine lange Reise hinter sich, ehe sie für Romantik sor-

gen. Sie werden überwiegend in Ostafrika und Lateinamerika angebaut. Dort sind Arbeiterrechte und Arbeitsschutz rar.

Die Arbeitsbedingungen auf den Blumenfarmen sind geprägt von niedrigen Löhnen, schlechten Betriebszuständen und einem hohen Einsatz von teilweise extrem giftigen Pflanzenschutzmitteln, die die Gesundheit der

Arbeiterinnen und Arbeiter auf den Plantagen gefährden. Es fehlt oft an entsprechender Schutzkleidung.

Am Dienstag, 14. Februar, macht die Lokale Agenda 21 deshalb mit einem Info-Stand auf dem Hauptmarkt zwischen 13 und 15 Uhr auf die katastrophalen Bedingungen in der Rosenproduktion aufmerksam und informiert über Handlungsmöglichkeiten. Wer am Glücksrad eine Frage richtig beantwortet, gewinnt eine Rose – natürlich aus fairem Handel. Fairtrade-zertifizierte Rosen stehen für feste Arbeitsverträge, Mutterschutz, Schutzkleidung und auch für die Fairtrade-Prämie, die für Gemeinschaftsprojekte wie den Bau von Schulen oder Krankenhäusern eingesetzt wird. Edda Treiber von der Lokalen Agenda erklärt: „Mit dem Kauf von Rosen aus fairem Handel können Verbraucherinnen und Verbraucher zum Valentinstag ein Zeichen für Arbeiterrechte setzen.“

Als erste Stadt in Rheinland-Pfalz wurde Trier 2010 mit dem Titel Fairtrade-Stadt ausgezeichnet. In diesem Rahmen finden regelmäßig Aktionen und Veranstaltungen zum Thema fairer Handel von Mitgliedern der Steuerungsgruppe in Trier statt. jop



Bewährtes Siegel. Konventionelle Import-Rosen kommen häufig aus Ostafrika, wo es auf den Blumenfarmen an Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit mangelt. Bereits seit 2005 gibt es in Deutschland Rosen mit dem Fairtrade-Siegel. Foto: Viacheslav Yakobchuk – stock.adobe.com

Ausschuss diskutiert Schulhoferweiterung

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Thema Pflegestützpunkte/Gemeindeschwester plus sowie die Erweiterung des Schulhofs der IGS am Wolfsberg sind zwei Themen im Dezernatsausschuss II am Donnerstag, 9. Februar, 17 Uhr, Rathaussaal. red

Jupa tagt am 10.

Die Neuwahl des Vorstands für das zweite Jahr der Legislaturperiode ist ein Thema in der Sitzung des Jugendparlaments am Freitag, 10. Februar, 16 Uhr, Rathaussaal. Zudem gibt es Berichte der Arbeitsgruppen. red

Kursberatung

Um die Auswahl der Kurse zu erleichtern, bietet die Volkshochschule kostenlose Beratungen an:

Deutsch als Fremdsprache für Selbstzahler/innen, Donnerstag, 9. und 23. Februar, 15.30 bis 17.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 108.

EDV am Dienstag, 7. Februar, 17 bis 18 Uhr, und Donnerstag, 9. Februar, 9 bis 11 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

Weitere Infos: www.vhs-trier.de

7 Tage Stadtkultur

KULTUR-TIPPS

Von Kabarett über Lesungen bis hin zu Kindertheater und der Eröffnung einer neuen Sonderausstellung: Auch die nächsten sieben Tage Stadtkultur bieten ein buntes und vielfältiges Programm, bei dem für jeden Geschmack etwas dabei sein dürfte.

Die Wissenschaftliche Bibliothek und die Schatzkammer laden am Donnerstag zu einer **Autorenlesung von Paul Bokowskis „Schlesenburg“** ein. In seinem Roman debütiert er vom Aufwachsen als Sohn polnischer Migranten in einer westdeutschen Blocksiedlung und dem Gefühl der Fremdheit in seiner Jugend. (Vorschau Seite 9)

Der Kunstverein Trier Junge Kunst zeigt die **Ausstellung „The Third Element“** der Maler Axel Geis und Paul Wesenberg. Während Geis sich den Traditionen malerischer Produktion widmet, experimentiert Paul Wesenberg hauptsächlich auf und mit der Leinwand. In einer Zeit, die von medialen Bildern geprägt ist, bringen Wesenberg und Geis die Qualitäten des gemalten Bildes einmal mehr zum Vorschein.

Das Theaterstück **„Im Garten der Pusteb Blumen“** nimmt alle Theaterfans ab fünf Jahren mit in eine Fantasiewelt, in der Menschen das Wünschen verlernt haben, weil Maschinen ihnen das vollkommene Leben vorgaukeln. Das Stück ist fast täglich im Kulturspektrum zu sehen.

Ein Kontrastprogramm bietet der **Kabarettist und Bühnendichter Philipp Scharrenberg** am Samstagabend in der Tufa. In der Rolle eines Realitätstrainers zeigt er, wie komisch und erfrischend es sein kann, den nackten Tatsachen des Lebens ins Auge zu blicken.

Warum sind wir kreativ? Diese Frage steht im Mittelpunkt der neuen **Sonderausstellung „Why are you creative?“** im Stadtmuseum, die am Sonntagvormittag eröffnet wird. Filmemacher Hermann Vaske richtet diese Frage seit 35 Jahren an prominente Persönlichkeiten aus Kunst, Literatur, Philosophie, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Antworten in Form von handschriftlichen Statements, Videos, Kunstwerken und Erinnerungstücken sind in einer neuen Ausstellung im Stadtmuseum zu sehen – mit Originalen von Marina Abramović, David Bowie, Johnny Depp, Damien Hirst, Nelson Mandela, Helmut Newton, Marianna Simnett, Steven Spielberg, Vivienne Westwood und vielen mehr. Zur Ausstellungseröffnung am Sonntag um 11 Uhr ist Vaske anwesend.

Das **Schauspielstück „Empfänger unbekannt“** feiert seine Wiederaufnahme am Freitagabend in der Kunstakademie. In dem Stück mit Raphael Christoph Grosch und Paul Hess geht es um die Freundschaft zwischen dem amerikanischen Juden Max Eisenstein und dem Deutschen Martin Schulze im aufkommenden Nationalsozialismus. Musikalisch wird es am Sonntagvormittag, wenn das Theater zur **Konzertreihe „Klassik um elf“** in die Promotionsaula des Jesuitenkollegs einlädt. Auf dem Programm stehen unter anderem Werke des niederländischen Komponisten Unico Willem Reichsgraf van Wassenaer Obdam und des Italieners Pietro Locatelli. Dirigieren wird Wouter Padberg.

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr dazu online im Eventkalender: www.heute-in-trier.de



Christof Spörk
Foto: privat

7.2. 18 Uhr	KUNSTSPRECHSTUNDE <i>Begutachtung von Schätzen in Privatbesitz mit Restaurator Dimitri Scher</i>	Simeonstift
9.2. 20 Uhr	DAHAAM - CHRISTOF SPÖRK <i>& das Große Don Alberto Lovison-Orchester</i>	Tufa
10./24.2. 19.30 Uhr	EMPFÄNGER UNBEKANNT <i>Schauspiel von Kressmann Taylor</i>	Kunstakademie
11./18./25.2. 13 Uhr	DAS GEHEIMNIS DER PORTA NIGRA <i>Schauspielführung für die ganze Familie (ab zehn Jahren)</i>	Porta Nigra
11./12.2. 15 Uhr	IM GARTEN DER PUSTEBLUMEN <i>Kinderstück nach dem Buch von Noelia Blanco</i>	Kulturspektrum

Fr.+Sa. 18 Uhr	NACHTWÄCHTER-RUNDGANG <i>Kostümführung durch das frühneuzeitliche Trier</i>	Innenstadt
11.2. 19.30 Uhr	ENDSTATION SEHNSUCHT (PREMIERE) <i>Drama von Tennessee Williams</i>	Theater
11.2. 20 Uhr	PHILIPP SCHARRENBERG <i>Realität für Quereinsteiger</i>	Tufa
12.2. 11 Uhr	KLASSIK UM 11 <i>Aus den Niederlagen</i>	Jesuitenkolleg
13.2. 20 Uhr	JUST SING <i>mit Julia Reidenbach</i>	Tufa
14.2. 19 Uhr	BERÜHMTE FRAUEN UND IHRE BERÜHMTE DIAMANTEN <i>Vortrag mit Designer Markus Ehrhard</i>	Simeonstift
17.2. 14.30 Uhr	SPEKTAKULÄRE FUNDGESCHICHTE <i>Führung für Senioren durch die römische Abteilung</i>	Landesmuseum
18.2. 20 Uhr	TRIERER POETRY SLAM <i>Verbum Varium Treverorum - Dichterwettbewerb</i>	Mergener Hof
19.2. 14 Uhr	IMPULSE, IDEEN, INNOVATIONEN - 2000 JAHRE KREATIVITÄT <i>Führung zur stadthistorischen Ausstellung</i>	Simeonstift
19.2. 17 Uhr	WIDDERSHINS, BY DON NIGRO <i>Performed by Trier English Drama</i>	Tufa
24./25./26.2. 14/16 Uhr	1984 <i>Jugendstück nach dem Roman von George Orwell</i>	Kulturspektrum
24./25.2. 20 Uhr	LISTEN-WIEDERAUFNAHME <i>multimediale Tanzperformance</i>	Tufa



„Furor“
Foto: Marco Piecuch

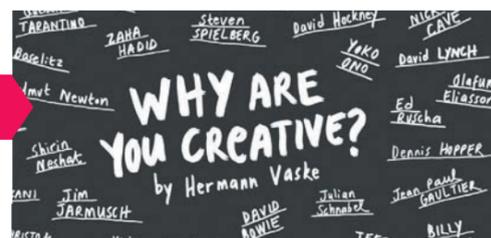
26.2. 11 + 16 Uhr	DAS GROSSE WIE-WAS-WARUM-KONZERT <i>Zweites Familienkonzert</i>	Theater
26.2. 14 Uhr	MIT 10 DINGEN DURCH DIE STADTGESCHICHTE <i>Führung zur stadthistorischen Ausstellung mit Sven Heiser</i>	Simeonstift
26./27.2. 18/10 Uhr	NICHTS, WAS UNS PASSIERT <i>Roman von Bettina Wilpert</i>	Kunstakademie
26.2. 15 Uhr	AUF DEN SPUREN RÖMISCHER KAISER <i>Familienführung</i>	Landesmuseum
28.2. 19.30 Uhr	FUROR <i>Schauspiel von Lutz Hübner und Sarah Nemitz</i>	Kunstakademie
28.2. 19 Uhr	DIE BOYS VON BEUYS - AVANTGARDE IM STADTMUSEUM <i>Filmvortrag mit Dr. Dorothee Henschel</i>	Simeonstift
28.2. 20 Uhr	YOUNG SCOTS TRAD AWARDS WINNER TOUR 2023 <i>Junge Preisträger spielen frischen Scottish Folk vom Feinsten!</i>	Tufa
3.3. 20 Uhr	ANNETTE KRUHL <i>Männer, die auf Handys starren</i>	Tufa
4.3. 20 Uhr	155. TRIERER COMEDY SLAM <i>Wettbewerb der Komödianten</i>	Mergener Hof
4.3. 20 Uhr	FRIEDEMANN WEISE - BINGO <i>Drei Akkorde, die Wahrheit und andere Lügen</i>	Tufa
5.3. 16 Uhr	THEATERGEIST BERLIN <i>Das schönste Ei der Welt</i>	Tufa



„Endstation Sehnsucht“
Collage: Theater Trier

AUSSTELLUNGEN

bis 26.2.	AXEL GEIS, PAUL WESENBERG: <i>The Third Element</i>	Galerie Junge Kunst
12.2. bis 16.4.	WHY ARE YOU CREATIVE? <i>by Hermann Vaske</i>	Stadtmuseum Simeonstift
24.2. bis 1.4.	SADOR WEINSCHLÜCKER <i>schau hin. Ausstellung der Gesellschaft für Bildende Kunst</i>	Palais Walderdorff



Alle Angaben ohne Gewähr. Die aufgeführten Angebote stellen nur eine begrenzte Auswahl dar. Die vollständige Liste der Veranstaltungen steht unter heuteintrial.de



Für Stolpersteine um den halben Globus

Nachfahren kommen zur Verlegung nach Trier

Aus der ganzen Welt reisten die Angehörigen nach Trier, um bei der Verlegung der Gedenksteine für ihre Vorfahren dabei zu sein. An vier Stellen in der Stadt liegen nun neue Stolpersteine, welche das Schicksal von Menschen würdigen, die während der NS-Zeit aus Deutschland fliehen mussten.

Von Helena Belke

Wortlos kniet sich Gunter Demnig auf den Boden und beginnt damit, mit einer kleinen Schippe einige Pflastersteine aus dem Gehweg herauszulösen. Neben ein paar Eimern stapeln sich vier steinerne Quader mit blanken Messing-Oberflächen, in welche die Namen der jüdischen Ärztfamilie Steinberg eingraviert sind.

Während der Künstler Demnig seinem Werk nachgeht, erläutert Kulturdezernent Markus Nöhl, welche Bedeutung dieses Projekt hat: „Die Nationalsozialisten wollten diese Menschen nicht nur physisch vernichten – sie wollten jede Erinnerung an sie auslöschen.“ Mit der Verlegung der Gedenksteine setze die Stadt dieser Menschenfeindlichkeit etwas entgegen.

Insgesamt 22 Stolpersteine werden an diesem Tag an vier Orten in Trier zum Gedenken an die im Nationalsozialismus vertriebenen, deportierten und ermordeten Menschen in den Boden eingelassen.

Angehörige bewegt von Würdigung

Außergewöhnlich ist an diesem Tag das internationale Publikum, welches der Verlegung der Steine beiwohnt. An der ersten Station, dem Max-Planck-Gymnasium (MPG), verfolgen Sohn und Enkel des 1934 vertriebenen Norbert Wohlgemuth die Zeremonie, mit welcher dem Schicksal ihres Vorfahren gedacht wird. Extra zu diesem Anlass sind die beiden aus Schweden angereist. Sowohl Vater Lennart als auch Sohn Mikael zeigen sich bewegt von dem herzlichen Empfang, den das Gymnasium und die Stadt ihnen bereiten. „Besonders beeindruckt hat mich die Ernsthaftigkeit, mit der die Schüler den Vortrag über meinen Vater vorbereitet haben“, erzählt Lennart Wohlgemuth beim anschließenden städtischen Empfang im Foyer des Rathauses. „Diese Art des Erinnerns ist einzigartig, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern stellt Deutschland sich seiner



Würdigung der Vertriebenen. Der Künstler Gunter Demnig verlegt vier Stolpersteine in der Theodor-Heuss-Allee. Auch am Max-Planck-Gymnasium, in der Brotstraße und in der Krahenstraße liegen nun neue Gedenksteine. Fotos: PA/heb

Geschichte“, beschreibt der 82-Jährige seine Eindrücke.

Wissenschaftstalent

Die Geschichte seines Vaters Norbert Wohlgemuth ist charakteristisch dafür, wie die Nationalsozialisten mit ihrer Ideologie nicht nur das Leben von Menschen willkürlich zerstörten, sondern auch wissenschaftliche Talente im Keim erstickten. Unter fünf Nobelpreisträgern studierte Wohlgemuth Mathematik, Physik und philosophische Propädeutik. Zwar konnte er 1932 noch sein erstes Staatsexamen für das Lehramt ablegen, musste sein Studium nach der Machtergreifung Hitlers jedoch abbrechen.

Ihm gelang die Flucht nach Schweden. Doch der Bedrohung in Deutschland entflohen, schlug ihm auch in Schweden als deutschem Juden Misstrauen entgegen. Ohne Arbeitserlaubnis kämpfte er sich viele Jahre als Privatlehrer, Übersetzer und Sekretär durch. „Im Gegensatz zu meiner Mutter ist mein Vater nie richtig in Schweden angekommen. Er hat sich immer als Mitteleuropäer verstanden“, berichtet Lennart Wohlgemuth. So kehrte der vertriebene Wohlgemuth 1965 zurück in die Region und unterrichtete – mit Wohnsitz in Luxemburg – am Trierer MPG. Mehrfach erlebte sein

Enkel Mikael, dass er in Trier wegen seines Nachnamens auf seinen Großvater angesprochen wurde: „Er war wohl ein außergewöhnlicher Lehrer und sehr charismatisch. Im Chemieunterricht hat er absichtlich immer etwas größere Versuchsmengen verwendet als empfohlen. Die Schüler haben es natürlich geliebt, wenn die Dinge spektakulär explodiert sind.“

Von Kontinent zu Kontinent

Einen noch weiteren Weg haben die Angehörigen der Familie Abrahamson auf sich genommen. Peter Abrahamson, für dessen vertriebene Großeltern, Vater und Onkel in der Brotstraße nun vier Stolpersteine verlegt wurden, hatte anlässlich dieses Termins die über den ganzen Globus verstreute Familie zusammengetrommelt: „Ich habe niemandem gedrängt, sondern scheinbar als eine Art Katalysator gewirkt. Alle hatten von sich aus das klare Gefühl, es sei wichtig, bei diesem Termin dabei zu sein“, betont er. Um bei der Würdigung ihrer Vorfahren mitzuerleben, kamen die Mitglieder der Familie Abrahamson somit aus Deutschland, Brasilien, Australien und den USA nach Trier.

Peter Abrahamsons Vater Fritz floh 1934 zunächst nach London. Nach dem Willen seiner Mutter Henriette

sollte er dort Englisch lernen. Doch getrieben von der Sorge, die Nazis könnten ganz Europa erobern, wollte die Mutter ihren Sohn so weit wie möglich fort von Europa in Sicherheit bringen. So führte Fritz Abrahamsons Weg über den Atlantik nach Brasilien.

Unglücklich in dieser fremden Welt, trieb es ihn nach mehreren Jahren jedoch wiederum weiter nach Australien. „Mein Großvater hat nie über das gesprochen, was er erlebt hat“, erzählt seine Enkelin Gabby. „Erst als er über 90 war, ist er altersmilde geworden. Mein Vater Peter hat ihn zwei Jahre vor seinem Tod noch in einem Video interviewen können.“ Die Geschichte seiner Verfolgung und Entwurzelung ist in englischer Sprache unter dem Titel „An Interview with Frederik and Hanne Abrahamson“ auf YouTube zu finden.

Die Verlegung der Stolpersteine hat eine über den gesamten Globus verstreute Familie in Trier wieder zusammengeführt. „Wir empfinden tiefe Dankbarkeit für das Gefühl, in Trier willkommen zu sein“, sagt Peter Abrahamson. Auch seine Tochter Gabby ist bewegt von dem Tag: „Obwohl ich zwei Generationen von diesen Geschehnissen entfernt bin, war diese Zeremonie sehr heilsam für mich. Es fühlt sich so an, als könnte ich innerlich nun mit etwas abschließen.“



Neu eingesetzt. Die Ärztfamilie Steinberg floh 1936 nach Palästina. Während der Verlegung der Gedenksteine legten die Anwesenden Rosen nieder.

Viel geübt trotz Pandemie

Neustart beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ nach der Corona-Pause

Insgesamt 15 Kinder und Jugendliche aus Trier und den umliegenden Landkreisen vertreten die Region beim „Jugend musiziert“-Landeswettbewerb vom 23. bis 26. März in Mainz. Damit konnte genau die Hälfte der

Teilnehmer diese Hürde beim Regionalwettbewerb nehmen. Er fand auf Einladung der städtischen Karl-Berg-Musikschule am letzten Januar-Wochenende statt. Aus Trier gingen 13 junge Musikerinnen und Musiker an

den Start. Zehn von ihnen erhielten einen ersten Preis, der zweite Preis wurde zweimal und der dritte dreimal vergeben.

Deutlicher weniger Anmeldungen

Die Bilanz der städtischen Musikschulleiterin Pia Langer, die auch für den Wettbewerb verantwortlich war, und der beteiligten Juroren fiel positiv aus: „Wir konnten einen tollen und erfolgreichen Wettbewerb veranstalten. Für die Beteiligten war es schön, den Regionalentscheid nach zwei Jahren Ausfall oder digitaler Variante nach der Pandemie endlich wieder in Präsenz erleben zu können.“

Die Auswirkungen der letzten zwei Jahre sind auch an den Teilnehmerzahlen der Regionalwettbewerbe in Rheinland-Pfalz zu sehen: So war in Trier 2023 weniger als die Hälfte der Anmeldungen im Vergleich zu den Vorjahren zu verbuchen.“ Umso beachtenswerter sei vor diesem Hintergrund die Leistung der diesjährigen Teilnehmenden die nach einer langen Zeit mit Ausfällen oder Online-Unterricht trotzdem weiter geübt und sich ihrem Instrument und der Musik gewidmet hatten.



Auftritt. Marc Iliev erhielt für sein Klavier-Solo in der Musikschule mit 25 Punkten den ersten Preis in der Altersgruppe III und qualifizierte sich für den Landeswettbewerb. Foto: Karl-Berg-Musikschule

Zwei Welten prallen aufeinander

„Endstation Sehnsucht“ ab 11. Februar am Theater



Sinnlichkeit, Tod, Einsamkeit: Wie kein anderes seiner Stücke vereint „Endstation Sehnsucht“ die Hauptthemen des dramatischen Werkes von Tennessee Williams. Mit diesem Klassiker der Moderne hat er ein ungeheuer atmosphärisch dichtes, aufregendes und packendes Schauspiel geschrieben. Die Inszenierung von Harald Demmer feiert am Samstag, 11. Februar, 19.30 Uhr, Premiere im Großen Haus des Theaters.

Alkoholgetränktes Finale

Zwei Welten prallen mit voller Wucht aufeinander: Blanche, verarmte, großbürgerliche Südstaatenschönheit aus Laurel, Mississippi, kommt nach New Orleans. Das Leben dort spielt sich auf der Straße und in engen Räumen ab, Privatsphäre gibt es nicht. Es wird geschwitzt, getrunken, geraucht, geflucht und gepokert. Wie eine Botschafterin aus einer anderen Welt dringt Blanche mit Parfümduft, einem Koffer voll schöner Kleider und anderen Relikten aus glanzvolleren Tagen

in den Alltag ihrer Schwester Stella und deren Ehemann Stanley Kowalski ein. Hier kollidieren Welten, die schon seit Gründung der USA ein Spannungsfeld bilden. Blanches Welt aus Traum und Illusion vertritt sich nicht mit dem realistischen, bodenständigen Realismus von Stanley. Was die Kontrahenten verbindet, ist die Suche nach einer als richtig empfundenen Existenz. Die Leidenschaft und Sehnsucht, die sie in ihrem täglichen Kampf ums Überleben antreiben, wurden titelgebend für das Stück. So kommt es zu einer offenen Konfrontation zwischen Blanche und Stanley, die sich in einer alkoholgetränkten Nacht voller Abscheu und Begierde aufeinander stürzen.

Die weiteren Termine von „Endstation Sehnsucht“: Freitag 17. März, 19.30 Uhr, Sonntag, 26. März, 18 Uhr, Dienstag, 4. April, und Samstag, 20. Mai, jeweils 19.30 Uhr, Sonntag, 28. Mai, 16 Uhr und Mittwoch, 31. Mai, 19.30 Uhr. Karten sind erhältlich auf www.theater-trier.de, per Mail (theaterkasse@trier.de), an der Theaterkasse sowie telefonisch: 0651/718-1818.

Wo Kinder an Kunst und Kultur herangeführt werden



Bettina Brück, Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Bildungsministerium (2. v. r.), hat sich auf Einladung von Kulturdezernent Markus Nöhl (2. v. l.) einen Einblick in die kulturelle Bildungsarbeit der Kunstflotte Trier verschafft. Die Agentur arbeitet an der Schnittstelle zwischen Kultur und Bildung, kooperiert mit Schulen und Kitas in Trier und entwickelt für sie innovative Möglichkeiten und Formate der kulturellen Bildung. Wie Geschäftsführerin Christina Biundo (nicht im Bild) berichtete, bieten zwischen 35 und 40 Künstlerinnen und Künstler vielfältige Angebote an mittlerweile 40 Schulen und 25 Kitas an. Brück, Biundo und Nöhl besuchten zwei Kunstflotte-Werkstätten in Trier-Süd. Im „KubiQ“ in der Eberhardstraße betreibt die Kunstflotte seit 2021 das „Kulturelle Bildungsatelier im Quartier“, in dem Schulen und Kitas, aber auch Bürger des Viertels kreativ tätig werden können. Aktuell ist Künstler David Schmitz (links) dort tätig, der Kinder der Kita Herz Jesu an das Malen herangeführt. Zweite Station war die Barbara-Grundschule, in der Schülerinnen und Schüler in einem Kunstraum mit Unterstützung der Trierer Künstlerin Britta Deutsch ihrer Kreativität freien Lauf lassen können. Brück zeigte sich von dem kulturellen Bildungsangebot begeistert und bot – zur großen Freude von Biundo – an, eine noch bestehende Finanzierungslücke von 10.000 Euro in diesem Jahr zu schließen. Foto: Presseamt/gut

Freude über restaurierte Plastik in Mariahof



Gemeinsam mit dem Künstler Franz Schönberger (rechts), dem Mariahofers Ortsvorsteher Jürgen Plunien (5. v. r.) und Mitgliedern des Ortsbeirats besichtigte Kulturdezernent Markus Nöhl (2. v. r.) ein Kunstwerk von Schönberger. Um Verletzungsgefahren vorzubeugen und der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, musste es im Herbst 2021 abgebaut werden, da es marode und beschädigt war. Schönberger hatte die Plastik dann mit finanzieller Unterstützung der WIT (Wohnen in Trier GmbH) restauriert – von dem Ergebnis zeigten sich Nöhl und der Ortsbeirat begeistert. Die Beton-Plastik, die vor einem Wohnkomplex der WIT in der Oswald-von-Nell-Breuning-Allee steht, stammt aus dem Jahr 1987. Sie war von der Stadt im Rahmen eines „Kunst am Bau“-Projekts in Auftrag gegeben und von Bildhauer Franz Schönberger angefertigt worden. Foto: privat

Programm zum Mitnehmen



Im gemeinsamen Foyer der städtischen Bürgerdienste und der Sparkasse im Gebäude am Viehmarktplatz steht erstmals eine Box mit dem neuen VHS-Programmheft zum Mitnehmen im bundesweit einheitlichen Design der Volkshochschulen. Das neue Semester läuft vom 27. Februar bis 3. September. Weitere Informationen zum Programm und Kursbuchung: www.vhs-trier.de. Foto: Presseamt/pe

Ansprechpartnerinnen im Stadtteil



Nach einer coronabedingten Pause überreichten Bürgermeisterin Elvira Garbes (r.) und Elisabeth Ruschel als Vorsitzende des Seniorenbüro-Trägervereins (l.), die Ernennungsurkunde an drei Seniorenvertrauenspersonen, die bereits als Ansprechpartnerinnen vor Ort für die ältere Generation in ihren Stadtteilen aktiv sind: Therese Reinert (Euren), Margret Brucker (Ruwert/Eitelsbach) und Maria Druckenmüller (Trier-Mitte/Gartenfeld, v. l.). Weitere Infos: www.seniorenbuero-trier.de. Foto: Presseamt/pe

Ein Viertel hat schon den Feststellungsbescheid

Erste Bilanz nach Ablauf der Grundsteuer-Frist

Nach dem Ablauf der Abgabefrist am 31. Januar sind in Rheinland-Pfalz bislang 78,1 Prozent der Grundsteuererklärungen eingegangen, davon mehr als 90 Prozent auf elektronischem Weg. Damit liegt man nach Angaben von Finanzministerin Doris Ahnen etwas über dem Bundesdurchschnitt. Einige Besitzer von Immobilien und Grundstücken haben auf ihre eingereichten Daten schon ein Feedback erhalten.

Für etwa ein Viertel der rund 2,5 Millionen Häuser, Wohnungen und Grundstücke in Rheinland-Pfalz wurden schon Feststellungsbescheide verschickt. Dagegen liegen bisher rund 16.700 Einsprüche vor. Bei bisher knapp 600.000 Grundsteuerbescheiden sind das knapp drei Prozent. Ein Teil habe sich, so das Finanzministerium, aber bereits erledigt, etwa wenn durch den Bescheid Fehler in einer Erklärung offensichtlich wurden.

Grundsätzlich gilt folgendes Prozedere: Anhand der Daten, die Besitzer von Liegenschaften übermitteln, setzt das Finanzamt den Grundsteuerermessbetrag fest. Er dient dann der Stadtverwaltung als Grundlage für die eigentliche Festsetzung der Steuer, die eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen ist. Sie multipliziert den Grundsteuerermessbetrag mit dem vom Stadtrat beschlossenen Hebesatz und setzt dann die jährliche Grundsteuer fest.

Insgesamt wurden in Rheinland-Pfalz bis 31. Januar rund 1,9 Millio-

nen Erklärungseingänge erfasst. Ahnen: „Diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die noch keine Erklärung abgegeben haben, bitten wir, dies baldmöglichst nachzuholen.“ Eine Verlängerung der Frist im begründeten Einzelfall ist nach wie vor möglich.

Liegt weder ein Erklärungseingang noch eine einzelfallbezogene Fristverlängerung vor, versendet die Finanzverwaltung Erinnerungsschreiben. „Wir gehen davon aus, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger daraufhin die Erklärung zeitnah nachreichen. Die Erinnerungsschreiben werden noch nicht mit der Festsetzung von Verspätungszuschlägen verbunden“, so Ahnen.

Separate Zahlungsaufforderung

Das gesamte Verfahren war nötig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht die bisherige Grundsteuer-Erhöhung für verfassungswidrig erklärt hatte. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass diese auf veralteten Grundstückswerten von 1964 beziehungsweise 1935 („alte“ und „neue“ Bundesländer) basiert.

Im Rahmen der Reform wird eine Neufestsetzung ab 1. Januar 2025 wirksam. Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht somit erst ab diesem Stichtag. Hierzu versendet die Stadtverwaltung noch gesonderte Zahlungsaufforderungen. Bis dahin geschieht die Berechnung weiter nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Lesung über „Flamme der Freiheit“



Schon jetzt wirbt die Stadtbücherei für eine besondere Lesung, die sie am Samstag, 11. März, 19 Uhr, zusammen mit dem Trierer Karl-Marx-Haus im Palais Walderdorff veranstaltet: Verleger und Autor Jörg Bong präsentiert sein Buch „Die Flamme der Freiheit – Die Deutsche Revolution 1848/ 1849“. In einer großen Erzählung entwirft er ein atemberaubendes Panorama einer Zeit im Umbruch. Am Beispiel dieser Revolution soll nach dem Willen der Veranstalter auch ein Dialog zur Steigerung demokratischer Werte heute gefördert werden.

Der Autor Jörg Bong ist auch vielen Krimi-Fans bekannt, denn unter dem Pseudonym Jean-Luc Banalec schrieb er schon zahlreiche, sehr erfolgreiche Bücher, die an der bretonischen Küste spielen. Interessierte für die kostenlose Veranstaltung am 11. März werden um vorherige Anmeldung gebeten: www.fes.de/lnk/bong. Foto: V. Brod

Aufwachsen zwischen zwei Welten

Autorenlesung mit Paul Bokowski am 9. Februar in der Bibliothek

Für Donnerstag, 9. Februar, 19 Uhr, laden die Wissenschaftliche Bibliothek und die Schatzkammer im Rahmen des DiMiDo-Studierendenprogramms bei freiem Eintritt zu einer Autorenlesung des Roman-Debüts „Schlesenburg“ von Paul Bokowski (Foto rechts: Benjamin Zibner) ein. In dem gleichnamigen Wohnkomplex verbringt der junge Ich-Erzähler seine

Kindheit und nimmt den Leser mit auf eine Reise in die 1980er Jahre.

In seinem humorvollen bis tragischen Roman gibt Bokowski nicht nur einen Einblick in seine Kindheit, sondern auch in das Leben und die Leistung seiner aus Polen geflüchteten Eltern sowie teils skurriler Nachbarn. Begleitet von der Frage nach seiner Identität sowie Erfahrungen mit Inte-

gration und Rassismus. Der 1982 geborene Bokowski hatte 2012 den Kurzgeschichtenband „Hauptsache nichts mit Menschen“ veröffentlicht. red



**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 30. Januar bis 3. Februar wurden beim Trierer Standesamt 43 Geburten, davon 15 aus Trier, zwei Eheschließungen und 40 Sterbefälle, davon 20 aus Trier, beurkundet.

Registrierung beim Elster-Portal

- Aktuelle Veranstaltungstipps des Trierer Seniorenbüros:**
- Sonntag, 12. Februar, 15 Uhr: Sonntagscafé im Haus Franziskus.
 - Montag, 13. Februar, 10.30 Uhr: Sitzgymnastik 60 plus.
 - Mittwoch, 15. Februar, 15 Uhr: Reihe „Kulturkarussell“: „Karneval 2023 – Bütte nicht!? Oder jetzt erst recht!“, Streitgespräch mit Franz-Josef Euteneuer.
 - Donnerstag, 23. Februar, 14 Uhr: Beratung von SkF/SKM über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.
 - Anmeldung und weitere Infos telefonisch (0651/75566) oder per Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.
- Angebote im Rahmen des Digital-Kompass-Programms im Bürgerhaus Trier-Nord (Hans-Eiden-Platz):**
- Mittwoch, 8. Februar, 14.30 Uhr: Fernsehen der Zukunft.
 - Mittwoch, 15. Februar, 14.30 Uhr: Registrierung beim Elster-Portal.
 - Anmeldung: 0651/99498573 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

Vermögen bei einer Trennung sichern

Die Rechtsanwältin Karin Adrian referiert am Mittwoch, 8. Februar, 19.30 Uhr, im Palais Waldendorff zu dem Thema „Ehe und Partnerschaft aus – was bleibt von Vermögen, Erbe, Rente, Haus?“. Eine Anmeldung für die Veranstaltung des Interessenverbands Unterhalt & Familienrecht (ISUV) in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule per E-Mail an vhs@trier.de, trier@isuv.de, oder telefonisch (0162/9117580) ist nötig. red

Neuer Vortrag des Demenz-Netzwerks

Unter dem Titel „Beschäftigung und Biographiearbeit mit demenzerkrankten Menschen“ lädt das Netzwerk Demenz, zu dessen Mitgliedern die Stadtverwaltung gehört, zu einem Vortrag am Dienstag, 14. Februar, 17.30 Uhr, ins Ärztehaus, Engelstraße 31, ein. Um eine Anmeldung per (Telefon 0651/4604747) oder E-Mail (tuerkan.yurtsever@demenzzentrum-trier.de) wird gebeten. red

Historischer Vortrag zu Flüchtlingen

Jort Blazejewski, seit September 2022 Mitarbeiter im Stadtarchiv Trier, hält auf Einladung der Gesellschaft für nützliche Forschungen am Donnerstag, 9. Februar, 19 Uhr, einen Vortrag im Landesmuseum. Unter dem Titel „Und kämen derselben täglich mehrere an“ befasst er sich mit französischen Flüchtlingen in der Stadt und der Region Trier zur Zeit der Französischen Revolution (1789–1794). red

Online-Kurse

Die Europäische Kunstakademie weist auf zwei neue Onlinekurse hin:

- „Das Glück zu Malen 1.2“, mit Bettina Wächter, 9. Februar bis 11. Mai.
- Grundlagen der Malerei, mit Roland Satlow, 14. März bis 9. Mai.
- Weitere Informationen und Kursbuchung: www.eka-trier. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Anmeldung noch nicht schulpflichtiger Kinder zu den Grund- und Förderschulen für das Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldung noch nicht schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2023/2024 (Kann-Kinder) erfolgt in der zweiten Februarhälfte 2023 bei der zuständigen Grundschule oder der Förderschule. Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der zuständigen Schule. Die zuständige Grundschule kann beim Amt für Schulen und Sport, Herr Steffes, Telefon 718-4401, erfragt werden. Stadtverwaltung Trier, Elvira Garbes, Bürgermeisterin, Trier, 07.02.2023

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

7. Änderungssatzung zur Satzung für die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier

Aufgrund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), hat der Rat der Stadt Trier am 07.06.2022 folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung für die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier beschlossen:

- Artikel 1**
- (1) § 2 Abs. 2 S. 4 wird um folgenden Spiegelstrich 12 ergänzt: „- städtisches Fuhrparkmanagement und Betrieb städtische Fahrzeugwerkstätten.“
 - (2) § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Der Vorsitz im Verwaltungsrat bestimmt sich nach § 86 b Abs. 3 Sätze 3 bis 5 GemO. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte der weiteren stimmberechtigten Mitglieder einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden dessen Aufgaben wahrnehmen. Nähere Bestimmungen zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden sowie zur Wahrnehmung der Stellvertreterfunktion sind in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates festgelegt.“
 - (3) In § 8 Abs. 1 werden folgende Sätze 5 und 6 neu eingefügt: „Die Sitzungen des Verwaltungsrates können auch in digitaler oder hybrider Form durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, sichergestellt ist. Über die Form der Sitzungsdurchführung entscheidet der Vorsitzende des Verwaltungsrates.“
 - (4) In § 8 Abs. 3 werden folgende Sätze 5 und 6 neu eingefügt: „Wird die Öffentlichkeit zugelassen, ist der Öffentlichkeit bei einer digitalen oder hybriden Sitzung auf elektronischem Weg die Teilnahme zu ermöglichen. Die Bürgerinnen und Bürger sind hierüber in geeigneter Form zu unterrichten.“

Artikel 2
§ 14 wird wie folgt geändert:
„Die 7. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.“
Trier, 02.02.2023 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister der Stadt Trier

Öffentliche Bekanntmachung
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 die Satzung beschlossen. Der als Anlage beigefügte Text ist in der Rathauszeitung am 07.02.2023 bekannt zu machen. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses III

Der Dezernatsausschuss III tritt am Dienstag, 14. Februar 2023, um 17.00 Uhr, im großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

- Tagesordnung:**
Öffentliche Sitzung:
1. Berichte und Mitteilungen
 2. Ausstellungsplanung 2023 und Entwicklungsstand Europäische Kunstakademie/ Kunsthalle Trier
 3. Verwaltungs- und Betriebskostenzuschuss an die Europäische Kunstakademie e.V.
 4. Demokratie stärken, politische Bildung ausbauen
 5. Strategische Partnerschaft der Stadt Trier an einem Interreg-Projekt der Stadt Metz im Bereich „Kulturelle Bildung“
 6. Neubau eines großen Veranstaltungssaales am Gebäude der TUFA – zugleich als Interimsspielfläche für das Theater Trier – Kostenfortschreibung – Erweiterung des Baubeschlusses um den Umbau und der Sanierung der TUFA zu DS 235/2021, DS 672/2018
 7. Sanierung des Theaters Trier – Änderung des Grundsatz- und Bedarfsbeschlusses 670/2018 hinsichtlich des Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Generalplaners
 8. Umsetzung des Projektes „Umbau der Tourist-Information Trier zum Trierer Info-Zentrum“ und außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2022 gemäß §100 Gemeindeordnung
 9. Zuschuss an die Kulturkarawane gUG – Projekt: Kultur/Wintergarten im Kulturspektrum
 10. Zuschuss an den Kulturgraben e.V. – Projekt: RAUMLOS im Kulturspektrum
 11. Berufung in den Denkmalpflegebeirat der Stadt Trier
 12. Beantwortung mündlicher Anfragen
- Nichtöffentliche Sitzung:**
13. Verschiedenes
- Trier, 2. Februar 2023 gez. Markus Nöhl, Beigeordneter
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Zweckentfremdungssatzung der Stadt Trier
Aufgrund von § 1 Satz 1 des Landesgesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) vom 11. Februar 2020 (GVBl. 2020, 31), hat der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung vom 10.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

Präambel
Soweit in dieser Satzung Funktions- und Tätigkeitsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweils weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

- § 1 Gegenstand der Satzung**
- (1) Nach der Kappungsgrenzverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Mietpreisbegrenzungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist die Stadt Trier eine Kommune mit angespanntem Wohnungsmarkt. In der Stadt Trier ist die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet (Wohnraummangel) und diesem Wohnraumangel kann nicht mit anderen zumutbaren Mitteln in angemessener Zeit begegnet werden. Die Verwendung von Wohnraum zu anderen als überwiegend Wohnzwecken (Zweckentfremdung) darf daher nur mit einer Genehmigung erfolgen.
 - (2) Die Satzung gilt für die Zweckentfremdung von Wohnraum im Stadtgebiet Trier.
- § 2 Wohnraum**
- (1) Wohnraum im Sinne der Satzung sind sämtliche Räume, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung oder danach zur dauerhaften Wohnnutzung objektiv geeignet und subjektiv durch den Verfügungsberechtigten dazu bestimmt sind. Objektiv geeignet sind Räume grundsätzlich dann, wenn sie (alleine oder zusammen mit anderen Räumen) tatsächlich und rechtlich die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglichen. Die subjektive Bestimmung (erstmalige Widmung oder spätere Umwid-

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138
Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, im Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

(2) mung) trifft der Verfügungsberechtigte ausdrücklich oder durch nach außen erkennbares schlüssiges Verhalten.
Wohnraum im Sinne der Satzung liegt nicht vor, wenn

1. der Raum dem Wohnungsmarkt generell nicht zur Verfügung steht, weil das Wohnen in einem engen räumlichen Zusammenhang an eine bestimmte Tätigkeit geknüpft ist (z. B. Wohnraum für Aufsichtsperson auf Betriebsgelände, Hausmeisterwohnung im Schulgebäude) und dies baurechtlich genehmigt ist,
2. der Raum nach Nachweis der bzw. des Verfügungsberechtigten bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt war (etwa Ferienwohnung im Sinne des § 13a BauNVO) und seitdem ohne Unterbrechung überwiegend anderen als Wohnzwecken diente,
3. ein dauerndes Bewohnen unzulässig oder unzumutbar ist, weil der Raum einen schweren Mangel bzw. Mischstand aufweist oder unerträglichen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand hergestellt werden kann. Dies ist stets der Fall, wenn die aufzuwendenden finanziellen Mittel
 - nicht innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können oder
 - die Kosten des Abbruchs zuzüglich der Neuerrichtung die eines vergleichbaren Gebäudes erreichen
 - eine Wohnnutzung nicht zulässig und auch nicht baurechtlich genehmigungsfähig ist.

§ 3 Zweckentfremdung
Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er durch den Verfügungsberechtigten oder den Mieter oder einen sonst zur Nutzung Berechtigten überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt wird. Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum

1. zu mehr als 50 v. H. der Gesamtfäche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird,
 2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist,
 3. mehr als insgesamt zwölf Wochen (84 Tage) im Kalenderjahr als Ferienwohnung vermietet oder sonst für Zwecke der Fremdenbeherbergung mit Gewinnerzielungsabsicht genutzt wird. Hierunter fallen insbesondere die wiederholte kurzfristige, nach Tagen oder Wochen messbare Vermietung von Wohnraum an ständig wechselnde Gäste, bei typischer Bezahlung nach Tagen oder Wochen. Ebenso die nur vorübergehende Überlassung des Wohnraums für Tage oder Wochen, in der Regel mit Bereitstellung von Bettwäsche und/oder Verpflegung sowie Reinigung des Wohnraums und Bezahlung, messbar nach Tagen oder Wochen,
 4. länger als sechs Monate ununterbrochen leer steht, vorbehaltlich der Fälle des Absatzes 2 Nr. 1.
- (2) Eine Zweckentfremdung liegt in der Regel nicht vor, wenn
1. Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislicher ernsthafter und geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht wieder zu einer ortsüblichen Vergleichsmiete nach dem Mietspiegel der Stadt Trier vermietet werden konnte,
 2. Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert wird oder als bald veräußert werden soll und deshalb vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht.
 3. Wenn eine Wohnung durch die Verfügungsberechtigte / den Verfügungsberechtigten oder die Mieterin / den Mieter zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken mitbenutzt wird, insgesamt jedoch die Wohnnutzung überwiegend (über 50 v. H. der Fläche) und Räume nicht im Sinne von Abs. 1 Nr. 2 baulich verändert wurden,
 4. Wohnraum nicht ununterbrochen genutzt wird, weil er bestimmungsgemäß der/dem Verfügungsberechtigten als Zweit- oder Ferienwohnung dient.

§ 4 Genehmigung

- (1) In Ausnahmefällen ist auf Antrag eine Genehmigung der Zweckentfremdung und Nutzung des Wohnraums zu anderen als auf Dauer angelegten Wohnzwecken möglich. Für das Vorhandensein der Genehmigung ist der Verfügungsberechtigte verantwortlich.
- (2) Ein Ausnahmefall liegt insbesondere dann vor, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder besonders schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums überwiegen. Vorrangige öffentliche Belange für eine Zweckentfremdung sind in der Regel gegeben, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen (z. B. für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder gesundheitliche Zwecke) oder lebenswichtigen Diensten (z.B. ärztliche Betreuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle der Gemeinde dringend benötigt werden und für die andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitnah geschaffen werden können. Besonders schutzwürdige private Interessen sind insbesondere
 1. bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Eigentümers oder
 2. bei nicht mehr erhaltungswürdigem Wohnraum gegeben.
- (3) Darüber hinaus kann eine Genehmigung erteilt werden, wenn dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch Ausgleichsmaßnahmen Rechnung getragen wird. Die Ausgleichsmaßnahme kann insbesondere darin bestehen, dass neu geschaffener Ersatzwohnraum zu angemessenen Bedingungen nach § 5 dieser Satzung bereitgestellt oder eine einmalige oder laufende Ausgleichszahlung nach § 6 dieser Satzung geleistet wird. Angemessene Bedingungen liegen vor, wenn der Ersatzwohnraum nach seiner Beschaffenheit und der dafür zu entrichtenden Miete geeignet ist, die Zweckentfremdung des Wohnraums auszugleichen.
- (4) Die Genehmigung wirkt für und gegen den Rechtsnachfolger; das Gleiche gilt auch für Personen, die den Besitz nach Erteilung der Genehmigung erlangt haben.
- (5) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung ersetzt keine nach anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen (z. B. des Baurechts).
- (6) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden. Die Nebenbestimmungen sind in den Bescheid aufzunehmen, um Genehmigungshindernisse auszuräumen, die Zweckentfremdung so gering wie möglich zu halten oder den im Einzelfall vorliegenden Interessenausgleich rechtlich zu sichern. Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn sie auf falschen Angaben beruht, die Ausgleichsmaßnahmen nicht zeitnah durchgeführt werden oder sich neue Tatsachen für die Beurteilung des Sachverhaltes ergeben. Ist aufgrund einer Nebenbestimmung die Wirksamkeit einer Genehmigung erloschen, so ist der Raum wieder als Wohnraum zu behandeln und Wohnzwecken zuzuführen.

(7) Amtshandlungen nach dieser Satzung sind gebührenpflichtig. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Trier ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Genehmigung gegen Ersatzwohnraum

- (1) Ein beachtliches und verlässliches Angebot zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum lässt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Wohnraums in der Regel entfallen, wenn die Wohnraumbilanz insgesamt wieder ausgeglichen wird. Der Interessenausgleich durch Bereitstellung von Ersatzwohnraum ist auch in Kombination mit Ausgleichszahlungen (§ 6 der Satzung) möglich. Die Genehmigung einer Zweckentfremdung nach § 4 Abs. 3 dieser Satzung ist daher dann möglich, wenn Ersatzwohnraum zu angemessenen Bedingungen bereitgestellt wird. Zwingende Voraussetzung hierfür ist:
 1. Der Ersatzwohnraum wird auf dem Gebiet der Stadt Trier geschaffen.
 2. Der Ersatzwohnraum wird vom Inhaber der Zweckentfremdungsgenehmigung geschaffen.
 3. Der Ersatzwohnraum wird in zeitlichem Zusammenhang mit der Zweckentfremdung geschaffen. Für den zeitlichen Zusammenhang besteht eine Obergrenze von 2 Jahren zwischen der Genehmigung der Zweckentfremdung und der Fertigstellung von Ersatzwohnraum.
 4. Der neu zu schaffende Wohnraum darf nicht kleiner als der durch die Zweckentfremdung entfallende Wohnraum sein und von diesem im Wohnungszuschnitt und Ausstattungsstandard nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise abweichen.
 5. Der Ersatzwohnraum steht dem allgemeinen Wohnungsmarkt so zur Verfügung wie der durch die Zweckentfremdung entfallende Wohnraum (auch z.B. ebenso dauerhaft). Familiengerechter Wohnraum darf nur durch ebensolchen Wohnraum ersetzt werden.
 6. Im Weiteren muss dieser Ersatzwohnraum zum Zeitpunkt der Genehmigung die jeweils gültigen Vorschriften der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz entsprechen. Die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ergibt sich aus prüffähigen Unterlagen (z. B. Baugenehmigung).
 7. Bzgl. der Miethöhe für den Ersatzwohnraum sind die Bestimmungen zur örtlichen Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu beachten.
- (2) Ein verlässliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn seine öffentlich-rechtliche Zulässigkeit gegeben ist und eine vollziehbare Baugenehmigung nicht mehr als sechs Monate vor Genehmigung der Zweckentfremdung erteilt wurde. Genehmigungen nach dieser Satzung enthalten einen Widerrufsvorbehalt i.S.d. § 4 Abs. 6 der Satzung für den Fall, dass die Errichtung dennoch nicht möglich sein sollte.

§ 6 Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen
Im Einzelfall kann auch durch eine einmalige oder laufende Ausgleichszahlung erreicht werden, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines bestimmten Wohnraums hinter das Interesse an einer Zweckentfremdung zurücktritt. Mit der Ausgleichszahlung sollen die durch die Zweckentfremdung bedingten Mehraufwendungen der Allgemein-

- heit für die Schaffung neuen Wohnraums teilweise kompensiert und so ein Ausgleich für den Verlust an Wohnraum geschaffen werden. Die Ausgleichsbeträge sind zweckgebunden für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum zu verwenden.
- (2) Der Berechnung der einmaligen Ausgleichszahlung wird ein Betrag von 3.000,- Euro/m² Wohnfläche zugrunde gelegt. Dieser Betrag orientiert sich an der Baukostenobergrenze für öffentlich geförderten Wohnraum. Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt hierbei nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV).
- (3) Bei nachweislich nur vorübergehendem Verlust des Wohnraums kann anstelle der einmaligen Ausgleichszahlung eine laufende, monatlich zu entrichtende Ausgleichszahlung in Höhe der durchschnittlichen Trierer Nettokaltmiete nach dem jeweils aktuellen Mietpiegel der Stadt Trier für den entsprechenden Wohnraum erhoben werden.
- § 7 Auskunfts- und Betretungsrecht**
- (1) Die dinglich Verfügungsberechtigten und die Besitzer haben der Stadt Trier die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und dieser Satzung zu überwachen; sie haben dazu auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten (§ 3 Abs. 1 ZEWG).
- (2) Die Stadt Trier kann zur Erfüllung des in Absatz 1 genannten Zweckes von den Auskunftspflichtigen gemäß § 3 Abs. 2 ZEWG Daten erheben und verarbeiten.
- (3) Auf der Grundlage dieser Satzung wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt (Art. 13 des Grundgesetzes, Artikel 7 der Verfassung für Rheinland-Pfalz).

§ 8 Anordnungen

Die Stadt Trier kann Anordnungen auf Rechtsgrundlage des § 3 Abs. 3 des Landesgesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZEWG) treffen. Sie kann insbesondere anordnen, dass eine nicht genehmigungsfähige Zweckentfremdung beendet und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt wird. Ist leerstehender Wohnraum auf Grund des baulichen Zustands nicht zu vermieten, kann eine Instandsetzung angeordnet werden, wenn sie mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die erforderliche Genehmigung nach § 4 dieser Satzung Wohnraum zweckfremdet.
- (2) Mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro kann belegt werden, wer entgegen § 3 Abs. 1 ZEWG und § 7 Abs. 1 dieser Satzung Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.
- (3) Eine nach § 4 ZEWG begangene Ordnungswidrigkeit wird durch eine nachträgliche Genehmigung nicht geheilt.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Trier, den 02.02.2023 Der Oberbürgermeister gez. Wolfram Leibe

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 14.10.1996 in der Fassung vom 03.02.2011

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 Siebtes Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) und § 2 Absatz 5 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106) in der Sitzung vom 01.02.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Gebührenverzeichnis

Das in § 1 Buchstabe b der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten genannte Gebührenverzeichnis wird wie folgt ergänzt:

17.	Erteilung und Ablehnung von Anträgen auf Ausstellung einer Genehmigung nach § 4 bis 6 der Zweckentfremdungssatzung der Stadt Trier	Analog Ziff. 1.1.3 des Gebührenverzeichnisses der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden in der jeweils geltenden Fassung
18.	Alle weiteren Amtshandlungen auf Grundlage der Zweckentfremdungssatzung	Analog der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt Trier, den 02.02.2023 Der Oberbürgermeister gez. Wolfram Leibe

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Folgende Gräber auf den nachstehend genannten Friedhöfen werden zum 01. Juli 2023 aufgerufen:

- Südfriedhof**
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/M-II (11 Gräber)** von Frau **Helene Boost** bis Frau **Josefa Mainusch**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/N-I (7 Gräber)** von Frau **Christine Schocher** bis Herrn **Andre Lagassa**
- Westfriedhof**
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/H-I (18 Gräber)** von Frau **Juliane Zergiebel** bis Herrn **Johann Spiess**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/R-U (15 Gräber)** von Herrn **Anton Josten** bis Herrn **Hermann Hank**
- Friedhof Biewer**
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/K-I (11 Gräber)** von Herrn **Anton Thelen** bis Frau **Ute Hasbron**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/H-I (5 Gräber)** von Herrn **Wilhelm Schneider** bis Herrn **Peter Hoffmann**
- Friedhof Ehrang**
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/M-II (2 Gräber)** von Frau **Johanna Hennen** und Frau **Erika Thiel**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/I (2 Gräber)** von Frau **Lina Biesdorf** und Herrn **Johann Butz**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/G-I (12 Gräber)** von Frau **Tamara Huerse** bis Frau **Margit Marx**
- Friedhof Euren**
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/B (10 Gräber)** von Herrn **Reinhold Mertes** bis Frau **Emma Weines**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/B-I (3 Gräber)** von Herrn **Josef Reinert** bis Herrn **Markus Zeimet**
- Höhenfriedhof**
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/F (8 Gräber)** von Frau **Monika Kinzig** bis Herrn **William Sevilla**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/E (2 Gräber)** von Herrn **Dieter Klases** und Herrn **Rudolf Scherer**
- Friedhof Kernscheid**
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/A (6 Gräber)** von Frau **Andrea Ostermann** bis Frau **Hedwig Press**
das Grab des Urnenreihengrabfeldes **URG/E (1 Grab)**

- von Frau **Mathilde Roth**
Friedhof Olewig
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/A-I (5 Gräber)** von Frau **Barbara Becker** bis Herrn **Karl Maes**
- Friedhof Pfalz**
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/Y (13 Gräber)** von Herrn **Anton Lehnert** bis Herrn **Raimund Weyrich**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/J (7 Gräber)** von Frau **Maria Prah** bis Frau **Margarete Schubert**
- Friedhof Ruwer**
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/W (4 Gräber)** von Frau **Angelika Rieder** bis Frau **Linda Undreiner**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/E (2 Gräber)** von Frau **Hella Symon** und Herrn **Wolfgang Herrmann**
- Friedhof Tarforst**
das Grab des Reihengrabfeldes **RG/H (1 Grab)** von Frau **Thea Kasel**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/L (3 Gräber)** von Herrn **Heinz Schiffer** bis Herrn **Theo Klöckner**
- Friedhof Quint**
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/G (5 Gräber)** von Herrn **Emmerich Morbach** bis Herrn **Paul Schmitt**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/I (4 Gräber)** von Herrn **Klaus Mombach** bis Frau **Gretel Meisen**
- Friedhof Zewen**
die Gräber des Reihengrabfeldes **RG/F-I (5 Gräber)** von Frau **Anna Maria Grundhöfer** bis Frau **Maria Plein**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/L (3 Gräber)** von Herrn **Herbert Bann** bis Frau **Hildegard Hamm**

Folgende Gräber auf dem Hauptfriedhof werden zum 15. September 2023 aufgerufen:

- die Gräber des Reihengrabfeldes **A-II (85 Gräber)** von Frau **Anna Müller** bis Herrn **Georg Dellwing**
die Gräber des Urnenreihengrabfeldes **URG/P-Ib (65 Gräber)** von Herrn **Bernd Kirch** bis Frau **Maria Haag**
die Gräber des Kinder-Reihengrabfeldes **K II (20 Gräber)** von **Max Sedo** bis **Ruben Klein**

Die Gebeine eines/einer Verstorbenen können in ein bestehendes Wahl- oder Reihengrab eines Verwandten oder in eine neu zu erwerbende Grabstätte umgebettet werden. Anträge auf Umbettungen auf den Außenfriedhöfen sind bis zum 01.06.2023, Anträge auf Umbettungen auf dem Hauptfriedhof sind bis zum 15.08.2023 an Amt StadtRaum Trier, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, zu richten. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch die Grabmale, Pflanzen usw. von den Angehörigen oder deren Beauftragten abzuräumen. Die nicht entfernten Anlagen gehen nach § 23 der Friedhoffssatzung der Stadt Trier, in die unbeschränkte Verfügungsgewalt der Stadt Trier über.

Trier, 31.01.2023

STADTVERWALTUNG TRIER
StadtRaum Trier
Am Grüneberg
54292 Trier

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses II

Der Dezernatsausschuss II tritt zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 09. Februar 2023 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Umsetzung Ratsbeschluss der Themen Pflegestützpunkt und Gemeindegewerbesteuer plus Schulhoferweiterung IGS Wolfsberg – Kostenfortschreibung – überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2022
4. Zuschuss zur Sanierung der Integrativen Kindertagesstätte Am Bach
5. Änderungsbeschluss zu DS 223/2020 – 1. Kostenfortschreibung Ermächtigung der Verwaltung zur Anpassung der Aufgaben des Schwerpunktjugendamtes an das dauerhaft hohe Flüchtlingsaufkommen
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Berichte und Mitteilungen
9. Verschiedenes

Trier, 30.01.2023

gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses V

Der Dezernatsausschuss V tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 08.02.2023 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Bericht für den Bereich der Geschwindigkeitsmessung für die Jahre 2020-2022“
4. Neubau Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle: Reduzierter Vorlagenlauf des Baubeschlusses im September 2023
5. Update Neubau Feuerwache
6. Sachstandsbericht zum Bundesförderprogramm
7. Klimaschutz in der Innenstadt – Vorstellung innenstadtrelevanter Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept -
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Berichte und Mitteilungen
10. Förderangelegenheit
11. Verschiedenes

Trier, den 30.1.2023

gez. Ralf Britten, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Gem. § 5 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kernscheid vom 29.09.1999 findet am Donnerstag den 02. März 2023 um 19.00 Uhr im Weingut Schleimer, Hunsrückstraße 90, 54296 Trier, die Sitzung der Jagdgenossenschaft Kernscheid statt. Alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Kernscheid, die jagdbare Grundfläche in diesem Jagdbezirk haben, werden hiermit zur Versammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Information durch den Vorstand
3. Feststellung des elektronischen Jagdkatasters (Datengrundlage 2020)
4. Rechnungslegung für die Zeit vom 01.04.2019 - 31.03.2020
01.04.2020 - 31.03.2021
01.04.2021 - 31.03.2022
01.04.2022 - 31.03.2023
5. Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Jagdvorstandes/der Geschäftsführung
7. Neuwahl des Jagdvorstandes
8. Haushaltsplan für 2023/2024
9. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Legitimation durch Personalausweis/Reisepass nachzuweisen ist. Vollmachten werden nur anerkannt, soweit diese schriftlich mit genauer Bezeichnung der Grundstücksfläche unter Beachtung des § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kernscheid vorgelegt werden.

Das elektronische Jagdkataster kann in der Zeit vom 13.02.2023 bis 24.02.2023 beim Jagdvorsteher Alois Jodes, Zum Höchst 2, 54296 Trier eingesehen werden.

Gem. § 5 Abs. 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kernscheid wird die Niederschrift über die v.g. Versammlung in der Zeit vom 14.03.2023 bis zum 28.03.2023 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt beim Jagdvorsteher Alois Jodes, Zum Höchst 2, 54296 Trier

Für die Jagdgenossenschaft Kernscheid

Der Vorstand

Alois Jodes, Jagdvorsteher

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

„Hat Jesus jemals gelacht?“
vhs
Neue Kurse und Einzelveranstaltungen der Trierer Volkshochschule im Februar:

Vorträge/Gesellschaft:

- Sprechwerkstatt: Mündliche Kommunikation und Rhetorik, Samstag, 11. Februar, 11 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 3.
- „Hat Jesus jemals gelacht? – Gedankliche und zeichnerische Skizzen zu Religion und Humor“, Sonntag, 12. Februar, 11 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- „Inflation und Globalisierung - von 1850 bis heute“, Online-Seminar in der Reihe „VHS Wissen live“, Sonntag, 12. Februar, 19.30 Uhr.
- „Kann man Demokratie messen?“, Online-Vortrag, Montag, 27. Februar, 19.30 Uhr.

EDV:

- Computerschreiben in vier Stunden plus Test Maschinenschreiben am PC, ab 28. Februar, dienstags, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

Ernährung/Gesundheit:

- Tanzen – Zeit zu zweit mit Diskofox, ab 10. Februar, 17.30 Uhr, Tanzschule Dance in Trier.
- Salsa-Workshop für Anfänger, Samstag, 11. Februar, 15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 1.
- „Männer am Herd“ – Aufbau-Kochkurs, Mittwoch, 22. Februar, 18 Uhr, Küche der Medard-Förderschule.
- Allround Fitness – Ganzkörpertraining zur Musik, ab 27. Februar, montags, 18 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum in Trier-Süd.
- Zweimal Rückenfit-Kurs, ab 27. Februar, montags, 18.30 Uhr, Turnhalle Heiligkreuz.
- Pilates für Anfängerinnen und Anfänger, ab 27. Februar, montags, 18.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
- Pilates, ab 27. Februar, montags, 19.15 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum.
- Rückenfit, ab 27. Februar, montags, 19.30/20.30 Uhr, Turnhalle Heiligkreuz.
- Pilates für Wiedereinsteiger und Fortgeschrittene, ab 27. Februar, montags, 19.35 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 1.
- Pilates für Anfängerinnen und Anfänger, ab 28. Februar, dienstags, 19.30 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum in Trier-Süd.

Kreatives Gestalten:

- Digital fotografieren – mit der Spiegelreflexkamera, Samstag, 11. Februar, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Fotospaziergang: bessere Fotos auf leichten Wegen, Sonntag, 12. Februar, 9 Uhr, ab VHS-Eingang im Palais Walderdorff, Domfreihof.
- Zeichnen I: Erste Schritte für Anfängerinnen und Anfänger, ab 27. Februar, montags, 17.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Raum 208.
- Afrikanisches Trommeln und Sprechrhythmen, ab 28. Februar, dienstags, 19 Uhr, Trommelstudio Akom la Engel.
- Weitere Informationen und Kursbuchung: www.vhs-trier.de

Busumleitung

SWT Weil die Bernhardstraße noch bis einschließlich Freitag, 17. Februar, wegen Kanalbauarbeiten gesperrt ist, werden die Busse der Linie 2 sowie die Schulbusse zwischen Metzger und Straßburger Allee umgeleitet. Die Haltestellen Bernhardstraße (Linie 2), Im Hopfengarten sowie Wisport- und Rotbachstraße sind aufgehoben.

TRIER TAGEBUCH

Vor 35 Jahren (1988)

8. Februar: Ein plötzlicher starker Schneefall verursacht ein Verkehrschaos.

Vor 25 Jahren (1998)

10. Februar: Der Naturschutzbund Trier erneuert eine große Streuobstwiese im Tiergartental.

Vor 20 Jahren (2003)

10. Februar: Schreckliche Bilanz eines Dachstuhlbrands in der Eltzstraße in Pfalz: 20-Jähriger stürzt in den Tod.
12. Februar: Trier verliert nach nur einem halben Jahr seinen Großstadt-Status wieder.

aus: Stadttrierische Chronik

Wunschbrunnenhof: Voting bis zum 22.



40 Bands stellen sich 2023 dem Online-Voting

für den sommerlichen Wunschbrunnenhof auf Einladung der TTM – davon einige Newcomer. Bis 22. Februar können Fans unter www.trier-info.de/highlights/wunschbrunnenhof bis zu drei Stimmen für ihre Lieblingsbands abgeben. Je höher die Bewerberzahl, desto größer zumeist auch die Auswahl unterschiedlicher Musikgenres. Für den Wunschbrunnenhof 2023 trifft das auf jeden Fall zu: Von rockigem Pop bis poppigem Folk, von Mittelaltermusik bis Musik-Kabarett, von Punk über Math und Classic bis Psychedelic und Blues-Rock und von Reinhard Mey über Chanson bis zu „Indie-Chill-Pop bis zum Meeresgrund“ ist alles dabei. Projektleiterin Carolin Körner: „2023 haben sich im Vergleich zu den Vorjahren besonders viele Bands aus Luxemburg oder Frankreich angemeldet. Durch unsere Grenzlage und unsere engen Städtekooperationen freut uns das besonders, denn es zeigt, wie groß und vielschichtig unsere Musikregion ist.“

Da der Kalender den August gleich mit fünf Mittwochen ausgestattet hat, ist bei der Wunschbrunnenhof-Konzertreihe 2023 ein Slot mehr als sonst zu besetzen. Die Fans können durch ihre drei Stimmen gleich vier Bands auf die Bühne hieven. Drei weitere Plätze vergibt eine Jury des Amts für Stadtkultur und Denkmalschutz, der Tufa und der TTM. Den Zuschlag für das Newcomer-Konzert erteilt erneut das Musiknetzwerk.red

Café „Wahnsinnig lebendig“ am 7.

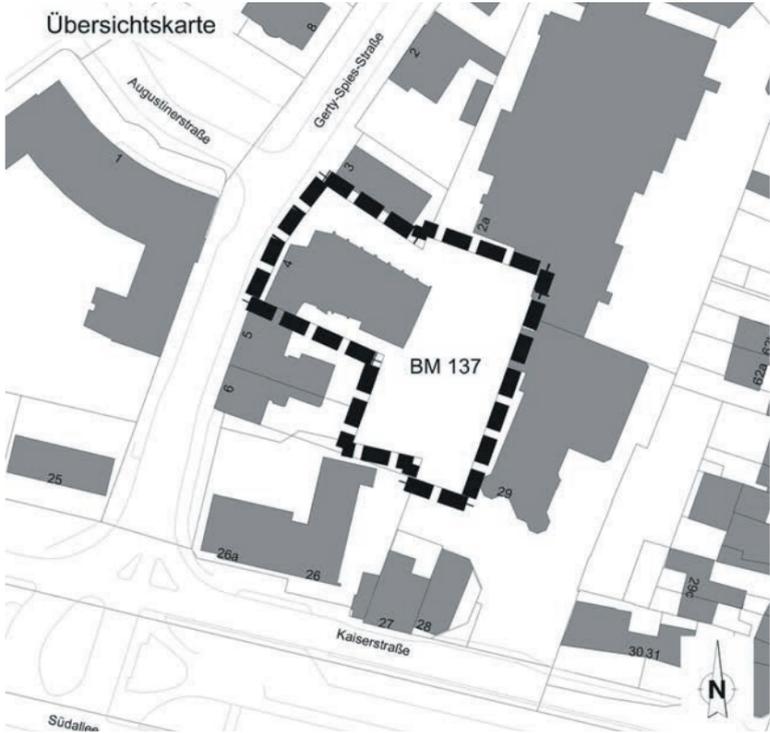
Das von der Stadtverwaltung unterstützte Café „Wahnsinnig lebendig“ ist ein Angebot für Menschen mit psychischen Belastungen, aber auch für Personen, die ihre psychische Widerstandsfähigkeit verbessern wollen oder einfach nur Interesse an der Runde in dem Café haben. Das nächste Treffen findet am Dienstag, 7. Februar, 17 bis 19 Uhr, im Café Basilika direkt am Vorplatz des römischen Monuments statt.

Als Programm gibt es Musik mit Achim Weizen und Impulse zur Bedeutung von Musik für das psychische Wohlbefinden. Für das kostenfreie Angebot ist keine Anmeldung nötig. Ein Kontakt zu dem Projekt „Wahnsinnig lebendig“, das beim Jugendamt in der Stabsstelle Psychische Gesundheit – Koordination Gemeindepsychiatrie angesiedelt ist, ist möglich per Mail an bettina.mann@trier.de. Es wird gefördert von den Krankenkassen/Krankenkassenverbänden des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Nachrückerin Ortsbeirat Trier-Süd

Frau Nora Westphal hat ihren Wohnsitz außerhalb des Ortsbezirkes Trier-Süd verlegt und ist somit als Mitglied des Ortsbeirates Trier-Süd ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 26. Mai 2019 Herr Herwig Sander, geb. 1957, wohnhaft Im Schammatt 9, 54294 Trier, in den Ortsbeirat Trier-Süd berufen. Die Berufung von Herrn Sander wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht. Trier, den 20.01.2023 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister als Wahlleiter
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



BM 137 „Gerty-Spies-Straße 4“ – Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 01.02.2023 den Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BM 137 „Gerty-Spies-Straße 4“ gefasst hat. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans BM 137 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine sensible bauliche Nachverdichtung des innerstädtischen Areals an der Gerty-Spies-Straße geschaffen werden. Hierzu sollen im Hinblick auf den bedeutenden Stellenwert der Archäologie und zum Schutz des Kulturdenkmals an diesem Standort Eingriffe in den Boden mit mehr als 1,5 m Tiefe zwingend ausgeschlossen und die neue Bebauung in ihrer Grundfläche und Höhe beschränkt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

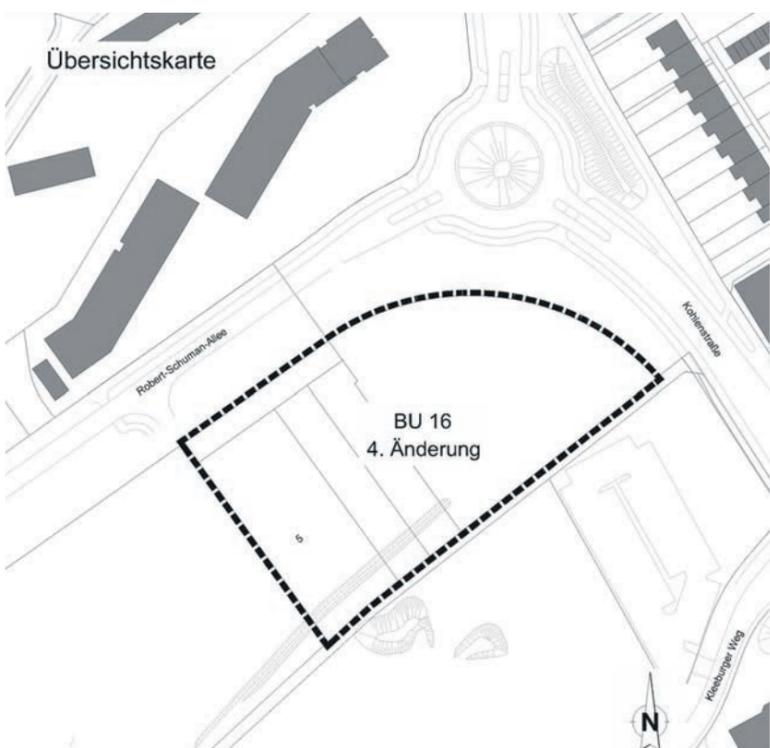
Der Plan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der geänderte Planentwurf einschließlich der Begründung sowie der aus dem bisherigen Verfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 16.02.2023 bis einschließlich 21.03.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Trier, Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 16.02.2023 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können. Stellungnahmen können während der o.a. Frist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
 Der Oberbürgermeister
 i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter



4. Änderung des Bebauungsplans BU 16 „Petrisberg-Ost“

– Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung
 Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 1. Februar 2023 den Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes BU 16 „Petrisberg-Ost“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst hat.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Auftaktgrundstücks des Wissenschaftsparks mit einer städtebaulichen Dominante und zugleich innovativen Nutzung für das Projekt eines „Digital- und Dienstleistungscampus Petrisberg“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

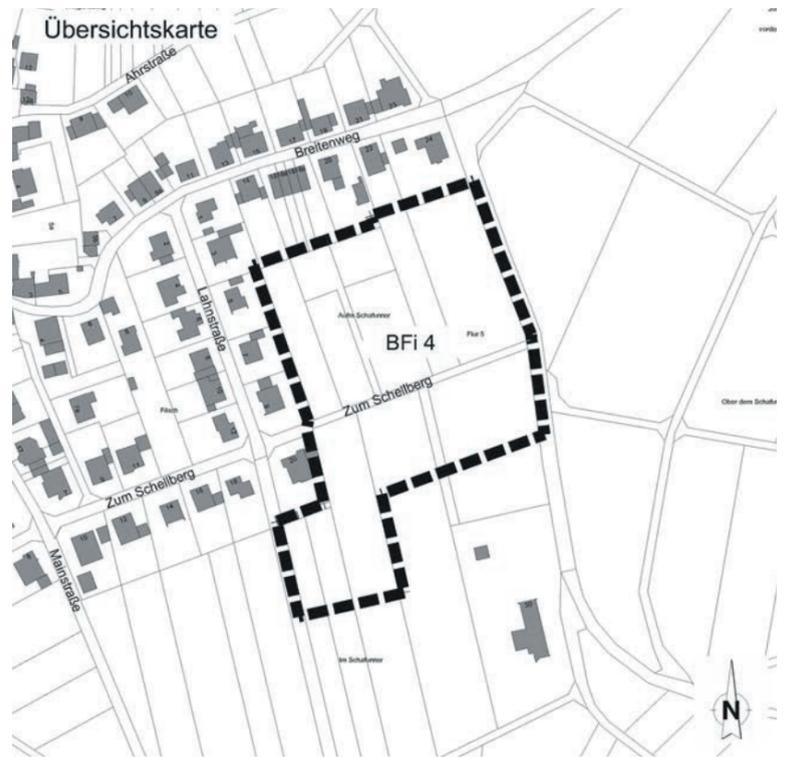
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung in der Zeit vom 16.02.2023 bis einschließlich 21.03.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Trier, Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 16. Februar 2023 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
 Der Oberbürgermeister
 i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter



BFi 4 „Erweiterung Schellberg“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 01.02.2023 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BFi 4 „Erweiterung Schellberg“ gefasst hat.

Der Bebauungsplan BFi 4 „Erweiterung Schellberg“ dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebiets mit ca. 20 Grundstücken für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser im Ortsteil Filsch.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung sowie der aus dem bisherigen Verfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 16.02.2023 bis einschließlich 21.03.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Trier, Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 16.02.2023 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung bzgl. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten), Landschaft/Erholung, Mensch/menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie das Wirkungsgefüge unter ihnen. Aussagen zu weiteren Belangen des Umweltschutzes, Gegenüberstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter und der landespflegerischen Maßnahmen (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung), Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht- und bei Durchführung der Planung, Kumulierung mit den Auswirkungen von benachbarten Vorhaben sowie alternativer Planungsmöglichkeiten. Aussagen zu planungsrelevanten fachgesetzlichen Vorgaben und planungsrelevanten Fachplänen (wie z. B. Landschaftsplan). (Begründung zum Bebauungsplan Städtebaulicher Teil 1 und Umweltbericht Teil 2 mit Bestandsplan der Biotoptypen, Dezember 2022)
- Fledermausuntersuchung (Fledkonzept)
- Brutvogeluntersuchung (Hortulus, Juli 2020)
- Entwässerungstechnischer Begleitplan mit Erläuterungsbericht (Boxleitner, Dezember 2022)
- Verkehrstechnische Beurteilung (Boxleitner, Dezember 2022)
- Umweltrelevante Stellungnahmen und Eingaben aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: Hinweise zu den Belangen Wasser (Entwässerung, Starkregenereignisse, Abwasserbeiseitigung), Pflanzen- und Tierwelt/Biotopverbund, Natur- und Artenschutz, Flächenverbrauch bzw. -inanspruchnahme und Versiegelung, Mobilität, Ausgleichsflächen und Baulärm.

Stellungnahmen können während der o.a. Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
 Der Oberbürgermeister
 i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter

Sitzung des Jugendparlamentes

Das Jugendparlament tritt zu einer Sitzung am 10.02.2023 um 16:00 Uhr, im Großen Rathaussaal, Verw. Geb I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 09.12.2022
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Neuwahl des Vorstandes für das zweite Jahr der Legislaturperiode
 - 4.1. Vorstandswahlen (Vorlage 073/2023)
 - 4.2. Wahl des Vorsitzes des Trierer Jugendparlamentes (Vorlage 075/2023)
5. Berichte aus dem Vorstand
6. Einrichtung eines Pop-Up Jugendcafés im Rahmen des Bundesprogramms: Das Zukunftspaket für Kultur, Bewegung und Gesundheit
7. Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - 7.1. AG Mobilität
 - 7.2. AG Gleichberechtigung, Schule und Digitalisierung
 - 7.3. AG Freizeit, Plätze, Natur und Umwelt
8. Berichte aus den Ausschüssen
 - 8.1. Jugendhilfeausschuss
 - 8.2. Schulträgerausschuss
9. Berichte von Projekten und Aktivitäten
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Berichte und Mitteilungen
12. Verschiedenes

Trier, 02.02.2023 gez. Yaniv Taran, Vorsitzender
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

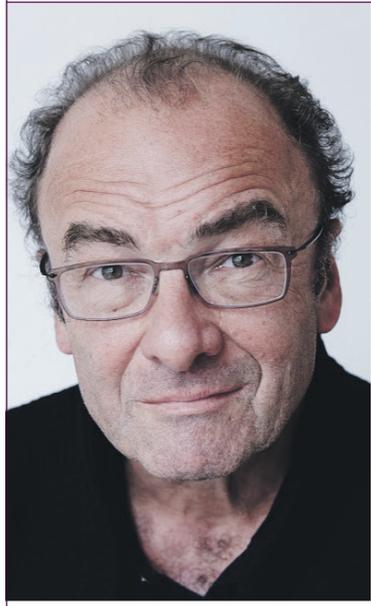

Öffentliche Ausschreibung nach VOB - Kurzfassung

Vergabenummer: E27444336 / P23_005_002
 Bauvorhaben: Installation einer Ladeinfrastruktur inkl. Energiemanagement – ETP
 Auftraggeber: SWT-AöR
 Ausführungsfrist: April bis Juni 2023
 Angebotseröffnung: 02.03.2023, 10:00 Uhr
 Der vollständige Bekanntmachungstext erscheint auf unserer Homepage: www.swt.de/ausschreibungen

SWT – AöR
 Vorstand Arndt Müller

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Duell auf höchster EU-Ebene


In einer Lesung am Donnerstag, 2. März, 19.30 Uhr, Kleiner Saal der Tufa, präsentiert der bekannte österreichische Autor Robert Menasse Auszüge seines aktuellen zeitkritischen Romans „Die Erweiterung“. Zwei „Blutsbrüder“, verbunden durch einen Schwur, den sie im polnischen Untergrund gegen das kommunistische Regime geleistet haben, gehen nach dessen Zusammenbruch getrennte Wege. Der eine wird Ministerpräsident seines Landes. Der andere macht in der EU Karriere und ist in Brüssel zuständig für die Erweiterungspolitik. Doch dann wird aus der einstmaligen tiefen Verbundenheit eine unversöhnliche Feindschaft von europäischer Dimension.

Foto: Rafaela Pröll/Suhrkamp Verlag

In Stereotypen gefangen

Wissenschaftliche Bibliothek präsentiert Familienroman als „Buch des Monats“

Warum hat es keine bedeutenden Künstlerinnen gegeben? fragte vor über 50 Jahren in ihrem bahnbrechenden Beitrag mit dem gleichnamigen Titel die amerikanische Kunsthistorikerin Linda Nochlin. In den letzten Dekaden versuchten mehrere Intellektuelle Antwort zu geben. Das Buch „Die Lügen über meine Mutter“ von Daniela Dröscher beschreibt einen Lebensweg, der mit der Fragestellung von Nochlin eng verbunden ist. Die Wissenschaftliche Bibliothek präsentiert den Roman als Buch des Monats Februar.

Von Dr. Magdalena Palica

Autorin Daniela Dröscher, die im Hunsrück aufgewachsen ist und in Trier studiert hat, erzählt in ihrem autobiographischen Roman (Cover rechts) die Geschichte ihrer Mutter. Einer klugen und ambitionierten Frau, die eigene Träume aufgegeben hat, um für ihre Familie zu sorgen. Wie unzählige Frauen und Mütter, die keine bedeutenden Künstlerinnen, Autorinnen, Politikerinnen oder Geschäftsführerinnen geworden sind, obwohl sie das Potenzial dafür hatten.

80er Jahre im Hunsrück

Der Roman führt in die 80er Jahre im Hunsrück – eine Welt fest gefangen in geschlechtlichen Stereotypen. Man sieht die Familie durch die Augen eines aufmerksamen Kindes, das die Aufgabenverteilung der Erwachsenen nicht in Frage stellt, aber Ungleichheiten und die Bemühungen der Mutter sieht, die nicht nur für die Verwandten sorgt, sondern auch für ein Nach-

barskind. Demgegenüber gibt es den Vater, der stark auf seine eigene Karriere und Hobbys konzentriert ist. Für eigene Misserfolge macht er das Übergewicht seiner Frau verantwortlich und setzt sie ständig unter Druck. Schönes Aussehen gehörte zu den



Pflichten der guten Ehefrau, nicht so deren berufliche Tätigkeit, die als Gefährdung des Familienlebens galt.

Die kleine Erzählerin fühlt sich mit beiden Eltern verbunden. Manchmal erlebt sie die Mutter durch die Augen des Vaters und schämt sich für deren Übergewicht. Das Kind sieht zwar die erschöpfte Mutter, die zwischen neuen Diäten und der Betreuung von Kindern und Großmutter klarzukommen versucht, aber erst später, als erwachsene Frau, kann sie ihre Lage verstehen. In kurzen Kapiteln, die die Haupterzählung unterbrechen, reflektiert die erwachsene Autorin ihre Kindheit. „Das Narrativ ‚self-made-man‘ aber ist fatal“, schreibt sie über den Vater. „Denn

die Karrieren dieser Männer und Väter basieren natürlich auf der Ausbeutung anderer Gruppen, die im höchsten Maße systemrelevant waren, aber nichts oder viel zu wenig verdienten: Mütter und Frauen“. Die Autorin analysiert die Situation der Mutter: „Die wohlhabende oder auch nur finanziell unabhängige Frau stellt im Patriarchat eine Provokation dar (...) Ihre Potenz ist eine Gefahr für den männlichen Körper“. Damit steht Dröscher in der Tradition der Autorinnen, die sich mit den Fragen der Ausbildung und Berufstätigkeit von Frauen auseinandersetzen, beginnend mit den berühmten Essays „Ein Zimmer für sich allein“ und „Drei Guineen“ von Virginia Woolf.

Sie errichtete ein Denkmal für ihre in Stereotypen gefangene Mutter und wurde dafür für die Shortlist des Deutschen Buchpreises 2022 nominiert. Damit ist ihr autobiografischer Roman eine der bestmöglichen Antworten auf die rhetorische Frage von Linda Nochlin, die das Patriarchat als System auf den Prüfstand stellt. Es ist ein Versuch, die Marginalisierung der Frau anhand einer bewegenden Lebensgeschichte anstatt durch Statistiken, Zahlen und Quoten zu erklären.

Lesung am 9. März

Daniela Dröscher liest am Donnerstag, 9. März, 19 Uhr, in der Wissenschaftlichen Bibliothek aus ihrem Buch. Die von Florian Valerius moderierte Vorstellung ist der Auftakt der feministischen Lesereihe „You gonna hear me roar“ – ein Projekt der Wissenschaftlichen Bibliothek, der städtischen Frauenbeauftragten Angelika Winter und des Jugendforums Trier.